

Courier

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mrt.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.

Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgefordert.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 13.

Berlin, den 28. März 1909.

13. Jahrg.

Frühling.

Der Lenz bricht an! Ein rieses Sehnen bebt
Durchs Herz der Welt. Die ersten Knospen springen,
Ein großes Hosen und ein großes Ringen
Durchweht die Welt, die düstrem Traum entsteht.

Ausglüht der Tag, und Trug um Trug verschwelt.
Um Land und Meer hebt sich ein mächtig Klingen,
Es will ihr Osterlied die Menschheit singen.—
Der Hass verstummt und stirbt. Die Liebe lebt.
Noch liegt's wie Reis auf knospelichen Zweigen;
Noch schreitet durch die Dämmerung stolz der Wahn;
Doch lebendig bricht's aus des Winters Schweigen:
Ah's große Werk! — Nun röhrt Euch, Mann an Mann,
Läßt uns aus Nacht empor zum Lichte steigen.
Der Wohlheit Sturm erbraust! Der Lenz bricht an!

über die Arbeiter, die nur durch Zulassung zu den Betriebseinrichtungen die Möglichkeit zu arbeiten erhalten. Sie müssen demgemäß eine Reihe von Bedingungen erfüllen, die ihnen für die Gelegenheit zum Arbeiten und Verdienen auferlegt werden und deren wichtigste die Abgabe von Mehrwert an den Unternehmer, die Einnahme eines Lohnes, der nur einen Teil des von ihnen erzeugten Arbeitsvertrags ausmacht, darstellt. Diese letztere Bedingung ist der eigentliche Zweck der kapitalistischen Betriebsweise. Wo es keinen Profit zu erzielen gibt, hört das Interesse an der bürgerlichen Produktion sofort auf. Und auf die Vorschriften über Betriebsdisziplin u. dergl. dienen diesem Zweck. Ihm dient auch der Kampf gegen die Arbeiterorganisation, deren Aufgabe es ist, den Anteil der Arbeiter an ihrem Produkt zu vergrößern, mithin den Profitanteil des Kapitals zu vermindern.

Wenn die Arbeiter von dem Mittel des Streiks oder der Sperrre Gebrauch machen, so wollen sie damit die Bedeutung der Arbeitskraft, deren Interesse sie vertreten, im Betriebe steigern. War vorher nur das Monopol der Kapitalistenklasse eine entscheidende Voraussetzung der Produktion, konnte der Kapitalist einstige die Bedingungen der Zulassung zur Arbeit stellen, so ändert sich das mit dem Auftreten der Arbeiterorganisation, die eine neue Voraussetzung der Produktion in der Zukunftung der Arbeiter zu den ihnen gebotenen Arbeitsbedingungen einführt. Die Kampfmittel, die dabei eingesetzt werden, stehen in seinem Gegensatz zu dem dauernden Gedanken der Industrie, an dem die Arbeiter selbst mit interessiert sind. Sie wollen ihrer Tätigkeit nur in einigen — relativ nicht einmal sehr wesentlichen — Punkten einen anderen Charakter verleihen, an Stelle der unbeschränkten Herrschaft des Kapitals die beschränkt setzen. Die völlige Ausschaltung des Unternehmers liegt außerhalb ihrer heutigen Aufgaben, wenngleich die Sozialisierung der Produktion das lebte Ziel auch der gewerkschaftlichen Organisation bilden muß. Und noch viel weiter liegt ihr der Vernichtungskampf gegen den einzelnen Kapitalisten. Um Anerkennung der Organisation als Vertreterin der Arbeiter im allgemeinen, um eine Reihe einzelner Forderungen im besonderen wird gekämpft. Mit dem Kampfe verschwinden auch die Kampfmittel.

Wie ganz anders die Aufgaben der mit dem Schwarzenlistensystem arbeitenden Unternehmerverbände und ihre Kampfmittel. Handelt es sich bei den Letzteren um eine der wichtigsten Kulturaufgaben: die Hebung des materiellen und sozialen Standes der breitesten Volkschichten, so bei den Unternehmern um rücksichtslose Steigerung des Profits ohne Beachtung nationaler oder moralischer Interessen. Man weiß ja, welche Wirkungen der ungehemmte Kapitalismus auf das Leben der Völker geübt hat und dort, wo er sich frei "ausleben" kann, noch immer übt. Mag deshalb für den Kürschnern die äußerliche Gleichheit der Form genügen, um die Gleichheit vor dem Gesetz zu konstruieren — in der Praxis sind wir ja auch von dieser noch weit entfernt —, so muß doch der Sozialpolitiker zu einer recht verschiedenen Beurteilung der beiden Gebilde kommen. In diesem Sinne ist schon eine Aussperrung anders zu bewerten, als ein Streik oder eine Sperrre. Bedeuten doch die letzteren nur, daß die Arbeiter sich der Verfügung der Unternehmer entziehen, um eine günstigere Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen zu erzielen; bei der Sperrre aber entzieht das Kapital, trakt seiner Monopolstellung, an derer es die Möglichkeit von ihrer Arbeit zu leben. Wollten die Unternehmer sich darauf beschränken, als Kampfmittel zur Einstellung ihrer Arbeit zu greifen, so würde das weit weniger, unter Umständen gar nicht ins Gewicht fallen. So aber nutzen sie eine Machstellung aus, um anderen den Lebensnerv der Arbeit abzuschneiden.

Aber mag das alles, als unzertrennlich vom Kapitalismus, der nun einmal herrscht, hingenommen werden, so stellt sich die Sache doch ganz anders noch bei den schwärmenden Siedlern, die weder ein selbst vom kapitalistischen Standpunkt aus notwendiges noch ein mit den Forderungen der Menschlichkeit verträgliches Unterdrückungsmittel darstellen. Mag die Mitteilung der Ausständigen oder Ausgesperrten als logische Folge der Unternehmersolidarität während der Dauer des Kampfes vom Standpunkt der herrschenden Gesellschaft aus zulässig erscheinen — obwohl die Aus-

nützung dieser Anzeigen als schwarzer Listen hier immer nahe liegt —, so wird es von jedem Gesichtspunkt aus unerträglich, sobald es sich darum handelt, Menschen wegen wirklicher, vermeintlicher oder erlogener Verfehlungen die Existenzmöglichkeit für Zeit oder gar dauernd zu entziehen. Und am schlimmsten dann, wenn das "Vergehen" des Gezeichneten nur im "Hezen und Wühlen", d. h. in der energischen Wahrnehmung der Arbeiterinteressen im Gewerbe, bestanden hat. Dann wird die schwarze Liste zu einem Attentat nicht nur auf das Gewerbe, sondern auch auf Vereins- und Koalitionsfreiheit des Arbeiters.

Und die ganze Wesenheit beider Kampfmittel: der Sperrre und der schwarzen Liste, sind grundverschieden. Erstere ist ihrem Wesen nach vorübergehend, endet mit der Beilegung des speziellen Streites. Ihr Zweck ist die Überwindung des Unternehmers, nicht sein Ruin. Sie wird öffentlich verhängt und steht damit unter der Kontrolle der Gesamtarbeiterchaft, die einen Missbrauch zu rein persönlichen Zwecken nicht duldet, und der gesamten öffentlichen Meinung, die an sich nicht auf dem Arbeitsstandpunkt zu siechen pflegt, und deren Stellung für die Kämpfe der Arbeiter sehr wichtig ist. Die schwarze Liste aber schleicht im Dunkeln. Keine Kontrolle, keine Möglichkeit der Rechtfertigung! Freie Fahrt für die tückische private Rache. Dazu geht die schwarze Liste ihrem ganzen Wesen nach dazu, den in ihr Versteck völlig zu ruinieren, ihn zur Flucht und zu empor zum Verbrennen, zum Selbstmord zu treiben. Das sind doch Unterschiede, groß genug, um eine verschiedene Behandlung der beiden Kampfmittel zu rechtfertigen.

Wir können nicht erwarten, daß unter der Herrschaft des Kapitalismus einer unabkömmligen Arbeiterbewegung, die notwendig antikapitalistisch ist, von Gesetzeswegen freie Fahrt geschaffen werde. Aber das kann auch der Klassenstaat leisten, daß die Kämpfe von den seidigen Herren nicht mit vergifteten und ohne Not zerstörenden Geschossen geführt, daß sie von den Kämpfern, nicht von den Händen des Schlachtfeldes, mit den Praktiken des Meuchelmordes geführt werden. Und das sollte auch eine Vertreterin der zähmenden bürgerlichen Reform, wie die "Soziale Praxis", anerkennen, ohne durch Hervorführung von "Rechtswidderprüchen" die Klärung der Frage zu verhindern.

Zur Lohnbewegung der Last- und Speditionskutscher in Dresden.

Wohl keiner unserer Kollegen im Fuhrgewerbe hätte geglaubt, daß die Lohnkommission und die Verbandsleitung in ihrem Bestreben, einen neuen Tarifvertrag zustande zu bringen, soviel Mühe haben würden.

Der alte Tarif war unter äußerst ungünstigen Verhältnissen abgeschlossen worden. Die Organisation war vor drei Jahren noch jung, kaum ein Drittel der Kollegen überhaupt organisiert und noch wenig von Solidarität und Selbstbewußtsein erfüllt. Die Lohnsätze waren niedrig, dazu überlange Arbeitszeit und schlechte Behandlung. Es galt damals vor allen Dingen eine feste Grundlage zu schaffen, auf der man weiter bauen konnte.

Der Anfangslohn wurde auf 20 Mlt., der Höchstlohn auf 22 Mlt. festgelegt bei einer vierzehnstündigen Arbeitszeit. Das entsprach einem Stundenlohn von 22—25 Pfennigen! Diese Bestimmungen wurden, mit Ausnahme einzelner Firmen, korrekt ausgehalten. Unsere Kollegen kutscher hatten bei der kolossal Steigerung der Preise aller Bedarfssorten und der Lebensmittel schwer zu kämpfen.

Firmen, die nicht der Zinnung angehörten, hatten längst dem Drängen der Kutscher nachgegeben und höhere Löhne bewilligt müssen. Die Kollegen in den Zinnungsbetrieben hatten die Zeit gut benutzt und ihre Organisation ausgebaut und geträgt. Die wirtschaftliche Lage der Kollegen wurde immer schlechter, so daß es gar nicht überraschen konnte, daß in einer stark besuchten Versammlung die Rückwendung des Tariffs beschlossen wurde.

Vertrauensleute, Lohnkommission und Verbandsleitung arbeiteten einen Tarif aus, der auch von den Kollegen angenommen und dann den Unternehmern unterbreitet wurde.

25 Mark Einheitslohn, 13 Stunden die Arbeitszeit, Regelung der Sonntagsarbeit und Sommerurlaub waren die Hauptforderungen.

Die Fuhrherren-Zunft erklärte sich zwar bereit, zu verhandeln, aber aus anderer Basis. Sie machten nur ganz minimale Zugeständnisse, die in einer Mark Zulage pro Woche und einigen geringfügigen Erhöhungen einzelner Positionen bestanden. Das war das Ergebnis einer sechsstündigen Verhandlung. Dieser Entwurf wurde den Kollegen vorgelegt, aber es ist inzwischen abgelehnt. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, nochmals zu verhandeln und vor allem den Staffelzoll zu beseitigen. Die Zunft lehnte es leider ab, in nochmalige Verhandlungen einzutreten. Sie will auf keinen Fall über die vorgeschlagenen Lohnsätze, die für unsere Kollegen unannehmbar sind, hinausgehen.

Fünf zum Teil überfüllte Versammlungen beschäftigten sich nun nochmals mit dieser Angelegenheit und erklärten durch Annahme von Resolutionen, daß sie voller Vertrauen in die Verbannungsleitung und den Lohnkommissionen schenken, die Interessen der Kollegen wilsam zu vertreten und Mittel und Wege zu finden, damit auch in Dresden andere Verhältnisse Platz greifen.

Auch unsere Kollegen haben Unrecht auf einen ausreichenden Lohn und auf eine Arbeitszeit, die sie über das Tiers erhebt.

Hatten die Kollegen, was sie in den Versammlungen zum Ausdruck brachten, daß sie gegen jeden Versuch, ohne Mitwirkung der Verbandsleitung Verträge in einzelnen Betrieben abzuschließen, energisch Front machen, werden es sich die Unternehmer wohl überlegen, ob es nicht besser ist, auf friedlichem Wege eine Regelung zu versuchen, als Zustände einzutreten zu lassen, die eine schwere Schädigung beider Teile bedeuten würden. Wenn die Kollegen diese Zeilen lesen, ist vielleicht schon die Lösung des Konflikts gefunden, hoffen wir im Interesse unserer Kollegen eine recht gute.

Die wirtschaftliche Lage der Möbeltransportarbeiter Magdeburgs.

Im Jahre 1906 gelegentlich des Kutschertreits gelang es durch das einmütige Zusammenhalten aller Möbeltransportarbeiter, Pader, Arbeiter und Kutscher, sich annehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Der Streit der Möbeltransportarbeiter endete damals mit einem vollen Erfolge. Durch einen einheitlichen Tarifvertrag wurden die errungenen Lohn erhöhungen festgelegt. Aber auch die Magdeburger Möbelspediteure hatten aus diesem Kampfe der Arbeiter etwas gelernt und schlossen sich von neuem umso fester in ihrem Möbelspediteurverein zusammen. Bei den Möbeltransportarbeitern trat gerade das Gegenteil ein. Im März des Jahres 1907 verlangten die Möbelspediteure von ihren Angestellten den Austritt aus dem Transportarbeiterverband und kündigten gleich darauf den im Jahre 1906 mit dem Verband abgeschlossenen Tarifvertrag. Sie hatten sogar in ihrem Verein den Beschluß gefasst, wer von den Vereinsmitgliedern organisierte Arbeiter beschäftigte, sollte für jeden einzelnen Fall 500 M. Konventionalstrafe zahlen. Beider hatten die Herren mit diesem Schreckmittel Erfolg. Die große Mehrzahl der festangestellten Pader lehnten dem Verband wieder den Rücken, trotzdem der Verband erst durch sein Eingreifen dazu gebracht hatte, die Löhne einigermaßen in die Höhe zu bringen. Alle Versuche der Organisationsleitung, die Pader zum Wiedereintritt in den Verband zu bewegen, schlugen durch den von den Möbelspediteuren ausgeübten Terrorismus fehl. Der Nebenmut der Herren Möbelspediteure steigerte sich sogar so weit, daß der Möbelspediteur Fr. Eickstein ohne jedweden Anlaß von einem Strafenbahnenwagen aus mit einem Revolver in mehrere zusammenstehende Möbelträger hineinschoß und dabei einen unserer Verbandskollegen schwer verletzte. Weil aber der gute Mann bei Ausübung seiner Tat nicht Herr seiner freien Willensbestimmung gewesen sei, wurde er damals vom Gericht freigesprochen. Nachträglich wurde er durch ein obsiegendes Urteil der Kronanklasse verurteilt, um unseren Kollegen 320 M. Schmerzensgelder zu zahlen. All diesen entzündenden Vorgängen stand und steht heute noch ein Teil der festangestellten Pader teilnahmslos gegenüber. Seit dieser Zeit haben sich aber auch die im Jahre 1906 erlumpeten Löhne so verschlechtert, daß heute fast niemand der Kollegen Möbeltransportarbeiter mehr weiß, was eigentlich für Lohn gezahlt wird. Die Möbelspediteure zahlen Löhne, wie es ihnen beliebt, je nachdem die Kollegen sich dies bieten lassen. Dazu kommt noch die wirtschaftliche Krise, die von den Unternehmern ganz zum Schaden der Arbeiter ausgenutzt wird. Es besteht also zur Zeit ein Zustand, der geradezu in der Ausbeutung der Arbeiter als emporend bezeichnet werden muß. Die Herren Spediteure scheuen sich absolut gar nicht, Trägern für ihre gewöhnlich schwer austüchtige Arbeit pro Tag 3,50 M. zu quälen! Das daher das Blut dieser ausgebüschten Arbeiter in Wallung gerät, leuchtet wohl jedem rechtlich denkenden Menschen ein. Darauf kam aber auch all diese Empörung, all dieser Unmut gegen die schrankenlose Ausbeutung der Arbeiter in einer am 14. März abgehaltenen Möbeltransportarbeiter-Versammlung spontan zum Ausdruck. Sattten die früheren Versammlungen sehr unter persönlichen Debatten zu leiden, so zeigte es sich in dieser Versammlung, wie schwer jeder einzelne Kollege unter diesen augenblicklichen Zuständen zu leiden hat und so schnell als möglich eine Verbesserung herbeisehnt. Als ein unerhörter Zustand muß es bezeichnet werden, wenn man den verdienten Lohn der Arbeiter noch in den eins

zehn Kneipen zur Auszahlung bringt und so den einzelnen Arbeiter zwingt, von seinen sauer verdienten Brochen einen Teil davon nicht in seinem Interesse zu verzehren. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Kollegen von nachmittags 4 bis abends 9 Uhr auf ihre paar Bimperlinge in den Kneipen warten mußten. Ob die Magdeburger Möbelspediteure zur Auszahlung des Lohnes in den Kneipen die polizeiliche Erlaubnis dazu haben, ist uns nicht bekannt, aber jedenfalls wird Sorge getragen werden, daß diesem Zustand so schnell als möglich ein Ende bereitet wird. Eine ganze Reihe von zur Zeit bestehenden Missständen könnte hier noch aufgeführt werden, aber genug für heute. Über wer in Schuld an all diesen herrschenden Zuständen? Die Kollegen selbst! Sehr bedauerlich ist es auch, daß die festangestellten Pader der Firma Spengler: Lange, Grothe und Fr. Strebe, die festangestellten Pader der Firma Carl Strebe: Pape, Schettina und Köppen, die festangestellten Pader der Firma F. Eickstein: Ebert und Delbrück, die festangestellten Pader der Firma L. Dehne: Musielak und Bielicke, der festangestellte Pader der Firma Wietfeld: Engelle, sich nicht entschließen können, wieder gemeinschaftlich Hand in Hand mit ihren Kollegen zu arbeiten, um geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen im Möbeltransportgewerbe Magdeburgs einzuführen. Aber auch die Zeiten ändern sich und so mancher Pader, welcher glaubte, fest im Sattel zu sitzen, wurde eines Tages herausgeworfen, die Reue kam dann zu spät. Und so haben angehts der augenblicklichen Lage, die in der gut besuchten Versammlung anwesenden Kollegen sich das Versprechen gegeben, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis endlich einmal wieder in Magdeburg einigermaßen geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen Platz greifen. Und wir rufen den Kollegen zu, seit unermüdlich für Werbung und Gewinnung der noch fernstehenden Kollegen tätig, dann wird die Zeit nicht allzu fern sein, wo wir uns das Verlorene wieder zurückerobern werden.

Schutz vor der Polizei.

Ein Zusammenschluß mit Schutzeuten hat den Kutschertreit auf die Unlagebank gebracht. Nach der Anklagechrist soll er sich schuldig gemacht haben einer Übertretung der Strafenpolizeiverordnung, des ruhestörenden Lärms, der Beamtenbesleidigung und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt.

Das Schöffengericht hat am 7. November vorigen Jahres den Angeklagten freigesprochen. Aus den Urteilsgründen ist folgender Vorbericht ersichtlich:

Am 31. Juli v. J. hielt in der Liniestraße unweit der Holzhäuser Straße ein mit Viehladern beladener Wagen. Der Führer dieses Wagens, der Angeklagte, befand sich mit anderen Kutschern in einem Schanzlokal, von wo aus er den Wagen im Auge behalten konnte. Nach ganz kurzer Zeit — die Kutschern fingen gerade an, das erste Glas Bier zu trinken — kam der Schuhmann Meldau in das Lokal und forderte den Angeklagten auf, herauszutreten. Der Angeklagte ging sofort mit. Der Schuhmann zeigte dem Angeklagten eine kleine Wunde Stelle am Körper des Pferdes und sagte, das Pferd habe sich während gelaufen, es sei eine Tierquälerei, mit dem Pferde weiterzufahren. Der Angeklagte erwiderte: Die unbedeutende Wunde rührte von einem Hüpfer her. Weiter soll er zu dem Schuhmann gesagt haben: „Das ist doch keine Tierquälerei, Sie sind mir viel zu dummkopf.“ Das Schöffengericht hielt nicht für festgestellt, daß der Angeklagte diese Neukierung gebracht und den Schuhmann Meldau damit gemeint habe. Das Gericht hielt es für möglich, daß jemand aus der Menge, welche sich angemeldet hatte, das Wort „dummkopf“ gesagt haben werde. Weiter heißt es in der Urteilsbegründung des Schöffengerichts: „Weiter der Zeugen habe bestanden können, daß der Angeklagte ruhestörende Lärm verursacht habe. Ebenso wenig sei erwiesen, daß er sein Fuhrwerk ohne Rücksicht und in verkehrshindernder Weise auf der Straße habe stehen lassen. Denn der Angeklagte habe sich erst wenige Minuten im Schanzlokal befinden, von wo er sein Fuhrwerk im Auge behalten konnte, als ihn der Schuhmann Meldau herausholte. Als Meldau hierauf den Angeklagten aufgeschrien hatte, habe er von ihm verlangt, mit zur Wache zu kommen. Es habe nicht aufgefordert werden können, ob sich der Angeklagte geweigert habe, der Aufforderung Folge zu leisten und dem Schuhmann sofort an die Gurgel gesprungen sei, oder ob der Angeklagte bereit gewesen sei, mit nach der Wache zu gehen, aber nur das völlig berechtigte Verlangen an den Schuhmann gestellt habe, sein Fuhrwerk mit vor die Wache führen zu dürfen, und ob ihn Meldau nun am Fragen bepackt und dann der Angeklagte, um diesen rechtswidrigen Angriff abzuwehren, den Beamten an der Uniform gepackt habe. Das Verlangen des Meldau, der Angeklagte solle mit zur Wache kommen, sei völlig ungerechtfertigt. Meldau habe sich das Nationale des Angeklagten sowie die am Wagen angebrachte Firma aufgeschrieben. Das hätte ihm genügen müssen. Weil jemand Grunde er deneben den Angeklagten mit zur Wache nehmen wollte, das habe Meldau selbst nicht anzugeben vermocht. Als Meldau das Verlangen an den Angeklagten gestellt habe, mit zur Wache zu kommen, habe er sich zweifellos nicht mehr in rechtmaßiger Ausübung seines Amtes befunden. Meldau sei bei weitem über die Grenzen seiner Amtsfunktion hinausgegangen. Denkt der Schuhmann sei dazu da, die Ruhe und Ordnung auf den Straßen aufrechtzuerhalten, nicht aber sie zu fören. Das würde aber eintreten, wenn man das Vorgehen Meldaus billigen würde, denn wenn der Beamte befugt wäre jeden Kutscher, trotzdem er dessen Nationale und die Firma des Arbeitgebers bereits festgestellt hat, mit nach der Wache zu nehmen und dort längere Zeit

festzuhalten, so würde er gerade veranlassen, daß das Fuhrwerk längere Zeit unbeaufsichtigt auf der Straße stehe, was doch der Schuhmann verhindern sollte. Ferner ist vor dem Schöffengericht festgestellt worden, daß der Angeklagte, der durch mehrere Schutzeute nach der Wache gebracht wurde, das Hans, in dem sich die Wache befindet, unverletzt betreten hat. Als er die Wache wieder verließ, blutete er stark an einer Kopfwunde und wurde von zwei Schutzeuten nach der Unfallstation gebracht. Außer der Kopfwunde fanden sich laut ärztlichem Attest noch verschiedene blutunterlauffende Stellen und Hautabschürfungen am Körper des Angeklagten. Wie er zu den Verlebungen gekommen ist, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Nach Angabe der Schutzeute soll sich der Angeklagte die Verlebungen durch — Hinschlägen auf der Treppe zum Wachlokal zugezogen haben. Nach ärztlichem Gutachten führt die Kopfwunde von einem Schlag mit einem stumpfen Instrument her. Auf Grund dieser Feststellungen ist das Schöffengericht zur Freisprechung des Angeklagten gekommen.

Außerdem urteilte dagegen gestern die von der Staatsanwaltschaft angerufene Berufungsinstanz (6. Strafsammer des Landgerichts). Mehrere Zeugen, die in der ersten Instanz ganz bestimmte Angaben zur Entlastung des Angeklagten gemacht hatten, konnten sich der wesentlichen Vorgänge jetzt nicht mehr erinnern, oder doch nichts sicheres mehr sagen. Das ist begreiflich, denn seit der Schöffengerichtsverhandlung sind bereits vier Monate ins Land gegangen. Jetzt genug, um Vorgänge, die jemand im Juli vorigen Jahres geschehen hat, aus dem Gedächtnis teilweise entzweigen zu lassen. Auf fallenderweise hat sich aber in dem Gedächtnis eines Zeugen die entgegengesetzte Entwicklung vollzogen. Dieser Zeuge ist der Schuhmann Meldau. Wie sich aus dem angeführten Schöffengerichtsurteil ergibt, hat selbst Meldau in erster Instanz in verschiedenen wesentlichen Punkten nichts zur Belastung des Angeklagten anführen können. Inzwischen aber hat er sein Gedächtnis sorgfältig geprüft. Als er jetzt vor den Zeugenräte trat, breitete er einen großen befristeten Wogen Papier vor sich aus und benutzte ihn fleißig zur Unterstützung seines Gedächtnisses. Jetzt wußte der Zeuge Meldau in jedem einzelnen Falle ganz genau und ohne Bestimmung gerade das anzugeben, was zur Rechtfertigung seines Verhaltens und zur Belastung des Angeklagten diente. Der Verteidiger suchte durch Fragen die Widersprüche zwischen den früheren und den jetzigen Aussagen Meldaus festzustellen. Auf solche Fragen gab der Zeuge überall ganz unzschere und ausweichende Antworten. Ja, einmal verweigerte er auf eine zweitlose zur Sache gehörige Frage die Antwort überhaupt und mußte erst durch den Vorsitzenden auf seine Pflicht, zu antworten, hingewiesen werden.

Durch diese Verschiebungen in den Zeugenaussagen bot die Verhandlung in zweiter Instanz allerdings ein anderes Bild, als die Beweiserhebung in erster Instanz. Der Verteidiger kam nach eingehender Würdigung der Zeugenaussage des Schuhmannes Meldau wegen mancherlei Unwahrheitenkeiten keinen Glauben heimlich können und deshalb auch in dieser Instanz die Freisprechung des Angeklagten beantragten müsse.

Das Gericht maß jedoch dem Schuhmann Meldau vollen Glauben bei, erachtete dessen Aussagen auch durch einzelne andere Zeugen als in manchen Punkten bestätigt und verurteilte den Angeklagten wegen Übertretung in drei Fällen zu 15 M. Geldstrafe sowie wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beleidigung des Schuhmannes Meldau zu einer Gefängnisstrafe von drei Wochen!

Der Fall ist einer der vielen, die beweisen, daß die Zulassung der Berufung zugunsten der Staatsanwaltschaft selbst für die Fälle, in denen neue Momente nicht beigebracht werden können, der Erzielung der Wahrheit und der Förderung des Rechts wenig dientlich ist. Das Berufungsgericht hat die Beantwortung der Frage, wie kam es, daß der Angeklagte in schwer verletztem Zustande die Wache verließ? nicht die Würdigung zuteil werden lassen, die einem Richter leichter wäre, wenn er als Kutscher einmal unter ähnlichen Umständen arretiert wäre. Nun aus allen Teilen der Bevölkerung gewählte Richter hätten auch in zweiter Instanz eine Freisprechung für gerechtfertigt erachtet.

Die Arbeiterlöhne in den einzelnen Berufszweigen.

Wie die Geschäftsergebnisse der Kranfaktoren und Fahrdienstverrichtungsgesellschaften sind auch diejenigen der Unfallversicherungsgesellschaften wiederholt zur Aufstellung von Lohnstatistiken herangezogen worden. Bekanntlich haben die gewerblichen Unternehmer die Pflicht, nach Ablauf eines jeden Jahres den für sie zuständigen Berufsgenossenschaften zum Zwecke der Berechnung der Beiträge (der „Umlagen“) eine Aufstellung über die Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten und der an sie gezahlten Löhne und Gehälter einzureichen. Das Reichsversicherungssamt hat in früheren Jahren dadurch gewarnt, diese Lohnstatistiken zu lohnstatistischen Zwecken zu verwenden und zwar weil die festgestellten anrechnungsfähigen Löhne aus einigen Gründen sich nicht mit den tatsächlich gezahlten Löhnen decken. Bei diesen anrechnungsfähigen Löhnen wurde bis 1903 der 4. Teil überliegende Lohnsatz mit einem Drittel herangezogen und für mögliche, aber nicht ausgebildete Arbeiter und solche, die weniger verdienen, als das Dreihundertstel des normalen Tageslohnes der letzterwähnte Betrag in Ansatz gebracht. Tatsächlich durften sich aber

diese Abweichungen gegenseitig ausgleichen. Seit 1903 werden nämlich auch die tatsächlichen Löhne ermittelt und da hat sich denn herausgestellt, daß diese so ziemlich mit den anrechnungsfähigen Löhnen übereinstimmen. So betrugen z. B. bei der Töpferei-Berufsgenossenschaft im Jahre 1907 die tatsächlichen Löhne 82 863 408 M., und die anrechnungsfähigen 82 805 768 Mark. (Für die anrechnungsfähigen Löhne war zu gleicher Aenderung der Berechnung eingetreten, insofern nach den neueren Bestimmungen der Jahreslohn bis zu 1500 M. ganz und nur der diesen übersteigende Betrag mit einem Drittel angerechnet wird.) Freilich stimmen auch die von den Genossenschaften ermittelten tatsächlichen Löhne, die für die Jahre 1905 und 1907 in nachstehender Zusammenstellung verändert sind, noch nicht ganz mit den wirklich gezahlten Löhnen überein, denn sie enthalten auch die höheren Gehälter der mitversicherten Beamten und die Pauschaleinkommen der mitversicherten Unternehmer. Die ermittelten Löhne sind also als Maximalsummen zu betrachten. Dennoch dürfen die Ermittlungen wohl geeignet sein, eine Übersicht darüber zu geben, wie sich die Lohnverhältnisse in den einzelnen Berufszweigen gestaltet haben und wie sie von einander abweichen. Wir geben in nachstehendem die Ergebnisse der wichtigsten Unfallberufsgenossenschaften wieder. Es betrifft bei der die Jahresumme in M. pro Versicherten.

		1886	1895	1905	1907
Knappsgesellschaft		729,70	894,28	1189,00	1407,58
Steinbruchs-		651,60	359,10	355,12	387,28
Feldmechanik		801,80	921,88	1149,40	1260,90
Süd. Eisen- u. Stahl		1041,00	822,49	981,11	1092,10
Rh.-Westf. Hütt- u. Walzwerke		952,70	1079,99	1418,48	1559,03
Rh.-Westf. Masch. u. Kleineisenindustrie		826,60	932,32	1179,39	1285,00
Sächs.-Thüring. Eisen- u. Stahl-		945,80	837,55	1018,84	1098,80
Nordwestl. Eisen- u. Stahl		805,00	857,16	1020,33	1118,73
Glas-		776,20	559,52	887,04	934,88
Töpferei		619,80	690,02	834,28	906,18
Ziegelei		393,60	352,29	621,65	677,90
Chem. Industrie		765,70	843,47	1026,46	1125,80
Gas- u. Wasserwerke		1180,50	989,78	1115,71	1196,25
Rh.-Westf. Zettls.		618,80	688,54	821,12	889,80
Sächs. Textil		535,50	567,22	688,20	721,28
Papierverarbeit.		774,10	689,89	889,23	884,90
Lederindustrie		1004,90	826,41	961,00	1040,70
Nordb. Holz		624,40	684,45	841,71	908,40
Mühlerei		663,20	601,04	861,15	947,68
Nahrungsmittel		687,00	702,81	600,50	754,38
Zucker		261,90	438,53	515,52	576,80
Brauerei- und Mälzerei		860,80	909,15	1169,10	1258,70
Zobal		572,20	511,88	553,58	601,50
Textilindustrie		569,20	602,12	781,72	851,10
Nordostl. Bau-		783,80	641,66	913,79	944,50
Sachsenische Bau-		383,60	620,32	760,92	841,20
-gewerks		694,90	641,88	792,46	899,90
Buchdruckerei		956,10	820,42	891,16	946,58
Straßenbahn-		399,40	956,68	1194,35	1261,50
Sped., Speicher- u. Kellerei		—	971,25	1029,61	1035,40
Führerwerks-		—	671,39	831,94	919,50
Eibschiffahrt		—	679,09	1000,38	1091,80
See		—	557,48	926,53	982,80
Ziegbau		—	455,76	610,16	841,90
Kleidererei		—	678,48	805,80	—
Schmiede		—	641,76	646,40	—

Die Statistik ergibt, daß bei einzelnen Berufsgenossenschaften die Lohnerhöhung eine ganz ansehnliche war. So z. B. bei der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft, der Knappsgesellschaft, der Müllerei, der Glas-, der Bekleidungsindustrie, der Führerwerks-Berufsgenossenschaft usw. Auch bei einem Teile der Baugewerks-Berufsgenossenschaften ist eine merkliche Erhöhung der Löhne eingetreten.

Es ist selbstverständlich, daß die hier festgestellten Lohnsteigerungen durchaus nichts gegen die Arbeiter und besonders die Gewerkschaftsbewegung beweisen. Die Statistik bestätigt im Gegenteil ihre Notwendigkeit und ihre Erfolge. Die Ergebnisse für das Jahr 1907 zeigen, daß die Arbeiterlöhne im allgemeinen und in Berücksichtigung der inzwischen stark im Preise gestiegenen Lebensmittel usw. sogar noch recht traurig sind. Man sieht nur die Löhne der Ziegelei, der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft usw. an. In einer Reihe von Berufsgenossenschaften sind die Löhne so gut wie überhaupt nicht vorwärts gekommen, ja sogar zurückgegangen. Das ist z. B. bei der Fleischerei-Berufsgenossenschaft der Fall. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Errscheinung dieser Berufszweige und dem darunterliegenden Geschäftsgang in denselben zurückführt.

Bei sämtlichen gewerblichen Berufsgenossenschaften betrugen die auf den Versicherten entfallenden Löhne im Jahre 1894: 662,60 M.; 1897: 728,50 M.; 1902: 804,20 M.; 1904: 833,00 M.; 1905: 849,40 M. und im Jahre 1907: 983,95 M. Diese erzielten Fortschritte zeigen, daß es einen Stillstand der Gewerkschaftsbewegung nicht geben kann.

Eine Lohnstatistik der deutschen Arbeiterschaft.

Überlässige und umfassende Lohnstatistiken sind noch etwas seltenes. Man ist daher genötigt, um solche zu erlangen, sich nach Hilfsmitteln umzusehen,

die ursprünglich nicht zu diesem Zweck bestimmt sind. Solche Hilfsmittel bieten in reichem Maße die Ergebnisse der Arbeiterversicherung. Sowohl die Geschäftsergebnisse der Unfall-Berufsgenossenschaften als der Krankenfassen und schließlich auch der Invaliden-Berufsgenossenschaften sind schon zu solchen Lohnstatistischen Arbeiten herangezogen worden.

Nach § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes werden die Versicherten nach der Höhe ihres Jahresarbeits verdienstes, fünf verschiedenen Lohnklassen zugeteilt. Wenn auch bei der Buteilung kleinere Abweichungen zu beachten sind, richtet sich dieselbe doch zunächst nach der Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen der Krankenversicherung, so läßt doch die Anzahl der einzelnen Lohnklassen verwendeten Beitragsmarken einen wenigstens annähernd richtigen Schluss auf die Einwohnerverhältnisse der Versicherten zu. Das Ergebnis derartiger Feststellungen ist um so interessanter, als gerade bei der Invalidenversicherung die Verhältnisplausibilität auf alle über 16 Jahre alten gegen Gehalt und Lohn beschäftigten Personen ohne Unterschied des Berufs sich erstreckt.

Mindestens man die dem Reichstage vorgelegten Nachweisungen der Versicherungsanstalten und ähnlichen zugelassenen Kassenrichtungen zur Hand und nimmt man an, daß jeder Versicherte durchschnittlich jährlich 50 Wochenbeiträge entrichtet hat, so ergibt sich folgendes Bild über die Besetzung der einzelnen Lohnklassen:

Klasse I		Klasse II		Klasse III		Klasse IV		Klasse V	
Jahr	Jahr	arbeitsservice	v. d. Markt						
1909	16739983	1313762283	303211590	272148290	181464186	12			
1905	1656265	1238803826	293327496	252874454	182027482	16			
1907	1573981	1138614526	283898648	242656286	192857198	20			

Zunächst zeigt die Statistik, daß nur ein ganz beschränkter Teil — im Jahre 1907 waren es 20 p.C. der Versicherten ein Einkommen von über 1150 M. im Jahre hat. Es sind dies vorzugsweise die in der Statistik mit einbezogenen Werkmeister, Privatangestellten und sonstige in "gehobener" Lebensstellung befindliche Personen. Der größte Teil und zwar rund 50 p.C. der Versicherten befindet sich in der 2. und 3. Klasse, hat also ein Einkommen von ca. 400 bis 800 M. Die Zusammenstellung zeigt aber auch eine unliegante Verschiebung der Versicherten von den unteren nach den oberen Klassen. Soweit das nicht auf die durch Anstellung zahlreicher Kontrollbeamten immer gewissenhafter werdennde Durchführung der Versicherung zurückzuführen ist, ist die Verschiebung eine Folge der gestiegenen Arbeiterlöhne. Daß diese Lohnauflösungen durch die inzwischen noch mehr gestiegenen Preise der Lebensmittel etc. überholt worden sind, sei nur nebenbei erwähnt.

Der verhältnismäßige Umfang der Besetzung der einzelnen Lohnklassen ist natürlich in den einzelnen Gebieten des Deutschen Reiches ein sehr verschiedener. Das veranlaßt folgende Zusammenstellung nach den Ergebnissen des Jahres 1907:

Klasse I		Klasse II		Klasse III		Klasse IV		Klasse V	
bis 350	350—550	550—850	850—1150	1150 über	1150				
absolut %	absolut %								

Berlin 10646 2139642 20109106 16155574 28265228 39

Westfalen 195,17 3165698 25175476 27188694 21162417 24

Königreich 79017 6322886 26352848 29228161 18282572 21

Posen 18857841 11498635 41190118 17776 5 19188 6

Ostpreuß. 156684 42140189 8837846 9 29608 6 18911 5

Die Tabelle zeigt ganz gewaltige Verschiedenheiten. Während z. B. in Berlin nur 2 p.C. der Versicherten der niedrigsten Klasse mit 350 und weniger Markt Jahresserdienst angehören, sind das in Ostpreußen 42 p.C. Dagegen gehören in Berlin 29 p.C. der höchsten Klasse an, in Ostpreußen aber nur 5 p.C. besser als durch diese Gegenüberstellung können die Hungerslöne, welche die Arbeiter bezahlen, nicht veranschaulicht werden. Da sich bekanntlich die Renten, welche die Invaliden erhalten nach der Klasse richten, in welcher die Beiträge entrichtet worden sind, so erhalten dannach die landwirtschaftlichen Arbeiter auch die niedrigsten Renten.

Gegen die Richtigkeit der Statistik könnte nur das eingewendet werden, daß die Buteilung der Versicherten zu den einzelnen Klassen keine genügende Sicherheit für die Berechnung abgäbe. Dem ist entgegenzuhalten, daß eine solche Einwendung auf die Unternehmer zurückfiele, die dann bei der Beitragsentrichtung nicht die nötige Genauigkeit hätten obzuhalten lassen.

Die Hinterbliebenen-Versicherung und die Frauen.

Auf der diesjährigen Tagung der Gesellschaft für soziale Reform, die sich mit der Pensionsversicherung der Privatangestellten beschäftigte, traten nicht nur die beiden Richtungen, deren einer den Anschluß an die allgemeine Invalidenversicherung der Arbeiter, die andere eine den besonderen "Standesbedürfnissen" entsprechende Sonderversicherung fordert, einander scharf gegenüber; auch ein Gegensatz der Frauinteressen zu denen der männlichen Angestellten kam in der wichtigen Frage der Witwenversicherung zu entschiedenem Ausdruck.

Der Forderung einer Witwenversorgung und ihr entsprechender Beweisung der Womänsche traften einige lautmännische Frauenvverbände auf Grund einer beachtenswerten Erwagung entgegen. Ihre Mittelfelder sind überwiegend ledig. An der Witwenversicherung wie sie geplant ist, haben sie kein Interesse. Und auch die in der amtlichen Denkschrift als Ausgleich in Aus-

sicht gestellte Anwartschaft auf eine schon nach fünfjähriger Wartezeit zu gewährende zehnprozentige Rente gilt ihnen nicht als genügender Ausgleich für die ihnen angesessenen Mehrleistungen. Daß diese Bedenken tatsächlich begründet sind, würde es sich empfehlen, die geplante Hinterbliebenenversicherung derart zu gestalten, daß auch für die weiblichen und die ledigen Versicherten eine gerechte Ausgleichung von Lasten und Ansprüchen erzielt wird.

Das aber kann dadurch erreicht werden, daß an Stelle der geplanten Witwen- und Waisenversicherung eine allgemeine Hinterbliebenen- und Angehörigenfürsorge trate. Dann würden neben den Witwen und Waisen der männlichen Mitglieder alle überlebenden Angehörigen, die von dem oder der Verstorbenen während emsängen haben, treten: Eltern und Geschwister etc., ebenso wie gegebenenfalls der Witwer und die Waisen der weiblichen Angehörigen. Eine solche Ausdehnung der Hinterbliebenenfürsorge wäre gewiß etwas neues, aber eine Neuerung, die nicht nur für die Beteiligten eine gerechte Verteilung von Rechten und Pflichten bedeutete, sondern auch den zwingenden Förderungen der wirtschaftlichen Entwicklung gerecht würde.

Dreizig Prozent der gesamten weiblichen Bevölkerung hat die Berufzählung vom Juni 1907 als erwerbstätig im Hauptberuf ermittelt. Wer die Verhältnisse einigermaßen kennt, wird wissen, daß in vielen tausend Fällen die Angehörigen, seien

Bladnoch und Wiglowshire: Molkereien;
Stirling und Dunfermline: Soda- und Mineralwasserfabriken;

Shiedhall: eine ganze Kolonie von Betrieben.

Überdies besitzt die schottische Großhandlungsgesellschaft Agenturen, Warenhäuser und Depots, Niederlagen und Magazine, Lager und Speicher sowie Verwaltungsgebäude in Glasgow (drei große palastartige Gebäude), in Leith, Kilmarnock, Troon (Irland) und Edinburgh, wo Vorräte von Waren aller Art in riesigen Mengen gesammelt sind.

Die Fabrik anlage von Shiedhall.

Die großartigste Anlage ist die von Shiedhall bei Glasgow. Dort werden fabrikmäßig erzeugt: Schuhe und Kleider, Hüte und Schirme, Möbel und Betriebszeug, Waffen und Pinsel, Objekten und Zuckertüpfel, Tabak und Zigaretten, Würzwaren und Küchengeräte, Kaffee-Essenz, Sirup und Drogen (Gewürze, Spezereien); ferner befindet sich dort eine Gerberei, eine Reparaturwerkstatt und eine große Druckerei nebst Lithographie usw.

Auch hier ist schon alles zu klein, zu begrenzt, so daß Neu- und Zubauten errichtet werden müssen. Dieser immerwährende Ausdehnungsdrang der Genossenschaftsbetriebe kennzeichnet sie, denn er beweist das anhaltende Stehen der Nachfrage nach den Erzeugnissen der Genossenschaftswerke und ist ein schlagernder Beweis für ihre hochqualifizierten Leistungen. Heute kann man ruhig behaupten, daß die schottischen wie auch die englischen Genossenschaftsbetriebe mit der Privatindustrie den Konkurrenzkampf in vielen Artikeln erfolgreich aufnehmen können, in manchen Artikeln überhaupt jeden Wettbewerb schlagen, so ungünstig, so unübertrefflich sind ihre Produkte. Wenn man in Österreich die armeligen Kleinmeister und Handwerker durch die genossenschaftlichen Betriebe in Angst verlebt sieht, so belägen sich in England die Fabrikanten über die Konkurrenz der Genossenschaftsbetriebe. Der englische Fabrikant und Großhändler ist natürlich kein solcher Jammerbürocrat wie der Gewerbetreibende und Kaufmann bei uns, er schreit nicht nach der Staatsgewalt, sondern nimmt den Konkurrenzkampf zur Abwehr mutig auf.

Jeder sucht sich in England selbst zu helfen, ohne die Polizei gegen seine Nebenmenschen zu mobilisieren. Mit der englischen Methode hat man mehr Erfolg als mit Besitzergänzungsnachweis, Gewerbeförderung, Subventionskorruption und vergleichenen Salababereien. Der Arbeiter Großbritanniens kann genossenschaftlich produzieren und verkaufen, was er will und an wen er will. Niemand beschrankt ihn durch Gesetze oder sonstige Vorschriften.

Der englisch-schottische Arbeiter, der sich genossenschaftlich organisiert hat, der seine Konsumkraft in den Dienst seines eigenen Vorteils und die Produktion in den Dienst seiner Konsumkraft gestellt hat, sieht nur gute Werte; er würde sich ja nur selbst betrügen, wollte er anders handeln. Nicht billig und schlecht, sondern billig und gut — das ist seine Devise. Damit er sicher geht, verzichtet er auf die Dienste der wucherischen Zwischenhändler und der privaten Blusenmacher, die ihre vielen Profitprozenten aus den Taschen der gedankenlosen Konsumentenmasse ziehen.

Ein Schloß für Proletarier!

Ungefähr zwei Stunden von Glasgow liegt ein Schloß, ein im gotischen Stil erbauter prächtiges Schloß, mittin in einem herrlichen Park, durch den 25 Kilometer Wege führen. Dieses Schloß gehört den schottischen Genossenschaftern! Die schottische Großhandlungsgesellschaft hat sich ein Schloß gekauft! Warum sollen Proletarier kein Schloß bestellen? Wenn schon ein einzelner es nicht allein bestellen und benutzen kann; warum nicht mehrere — einige tausend — zusammen? Der Park mit den schattigen Bäumen und dem rauschenden Wasserspiel — wie läuft sich's da trauen! Auf dem schwelrenden, fastig grünen Rasen — wie können da die Kinder tollen! Schaukel und Turngeräte locken zur Lust! Nicht weit davon bietet man Erfrischungen — keinen Alkohol — nur Milch, Limonade, Butter, Obst aus den eigenen Treibhäusern; Kraut und Himbeeren, Birnen und Apfelpüree. Auch viel Tomaten werden gezogen und Blumen gesäubert, weil der schottische Genossenschaft (so wie der englische) keine Wohnung mit Blumen zu schmücken liebt. Dem gleichen Zweck dienen die Samenhäuser. Kurz, eine Gärtnerei im großen Stil, die einen Teil des Bedarfs an Obst und Gemüse deckt, ist da angelegt. Man findet auch Kleinen und Stallungen und anderes, was zu einem Landstall eines Lords gehört. Auch eine große Halle ist da für die Ausflügler, wenn Regenwetter den Aufenthalt im Freien unmöglich macht.

Die schottischen Genossenschaften sind praktische Geschäftsmänner; so haben sie in den Räumen und Galerien des Erdgeschosses eine permanente Ausstellung ihrer Waren aus den Betrieben der Eigenproduktion angelegt; wo früher der Lord seine Billardtischlerei stellte, drängt sich jetzt an schönen Sonntagen eine fröhliche Menge, um die Erzeugnisse der Genossenschaftsbetriebe zu bewundern. Ist das nicht eine überaus zweckmäßige Verwendung des Schlosses? Die schottische Großhandlungsgesellschaft kann es sich leisten und findet ihre Bedeutung dabei. Ware es nicht der Fall, der sparsame Schotte würde nicht einen Penny daran wenden. Er aber weiß, was er tut; denn er kann gut rechnen, jedenfalls besser als der Deutsche, der sein mühsam erarbeitetes Geld kapitalistischen Buchern in den Schoß wirkt.

Die schottischen Genossenschaften beschäftigen ständig 400 Baubarbeiter; sie betreiben ein Kohlenbergwerk und einen Steinbruch. Sie haben einen Umsatz von 180 Millionen Kronen, einen Gewinn von fast 18 Millionen Kronen. Sie beschäftigen mehr als 7000 Bediente und Arbeiter. Wie mühten sie sich entzloste Kolonien aneinanderreihen, insbesondere wenn sie auch

noch die den Großhandlungsgesellschaften angeschlossenen Konsumvereine und Produktionsgenossenschaften mit ihren Nutzniefern und Produktionswerten berücksichtigen wollten!

Nur eine Frage noch: Woher kommt das Vermögen, kommt der Reichtum der britischen Genossenschaften? Von den Mitgliedern, die mit unverbrüchlicher Treue an ihren Vereinen hängen, ihnen ihre Ersparnisse, die sie durch die wirtschaftliche Assoziation erzielen, in echt genossenschaftlicher Treue zur Versorgung stellen und sie so in den Stand setzen, mit eigenem Kapital zu arbeiten.

Die Kapitalien der Großhandlungsgesellschaften.

Die englische Großhandlungsgesellschaft verfügte Ende Dezember 1907 über Eingezahlte Geschäftsanteile 36 900 525 Kronen Darlehen und Depositen 71 425 325 Reservekapitalien 10 420 800 Versicherungsfonds 16 034 375

Zusammen: 134 781 025 Kronen

Dieses Kapital ist teils flüssig, teils investiert in den großen Fabrikanslagen, den Maschinen und Werkzeugen der Wiesenbetriebe, in Grundbesitzstücken, Schiffen und Bahnanlagen mit Lokomotive und rollendem Material. ... Nähe da einer unserer patentierten Klein gewerber bettet nach England, würden ihm die Augen übergehen.

Die schottische Großhandlungsgesellschaft ist zwar kleiner als die englische, aber noch immer ein recht stattliches Unternehmen. Sie arbeitete im Jahre 1907 mit Geschäftsanteilen von 9 758 900 Kronen und Einnahmen von 64 989 475 Kronen. Der Überschuss der Aktien über die Passiva betrug 12 854 025 Kronen, also ein Geschäft, das sich gleichfalls sehen lassen kann und dessen Reichtum ebenso wie jener der englischen Gesellschaft der innigen Verbindung von Handel und Produktion entsprang, die beide dem Konsum dienten.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Automobilstatistik für 1908. Die am 1. Januar vorgenommene Zählung von Kraftwagen im Deutschen Reich ergab dem letzterschienenen Viertelsjahrheft zur Statistik des Deutschen Reiches folgende einen Bestand von 44 727 Kraftwagen (gegen 36 022 am 1. Januar 1908), von denen 39 475 — 94,3 p.C. der Personenbeförderung, 2252 — 5,4 p.C. der Güterbeförderung dienten. Unter den Personenkraftwagen befanden sich 20 928 — 53 p.C. Pferdekarren, unter den LKW-Kraftwagen dagegen nur 248 — 11 p.C. Von den der Personenbeförderung dienenden Fahrzeugen standen 1 p.C. vorzugsweise Verwendung im Dienste öffentlicher Behörden, 5,9 p.C. im öffentlichen Fuhrverkehr (Droschken, Omnibusse usw.) 40,8 p.C. für Handels- und Gewerbebetriebe, 1,1 p.C. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 11,8 p.C. für andere Berufsziele (Aerzte usw.) und 39,4 p.C. für Vergnügungs- und Sportzwecke.

Die Automobil-Unfallstatistik weist für das Jahr vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908 5069 beim Verkehr mit Kraftfahrzeugen vorgekommenen schädigende Ereignisse nach, gegenüber 4864 im Jahre vorher. Es hat sonach eine Steigerung der Unfälle um 4,6 p.C. stattgefunden, was über angenehm der Vermehrung der Fahrzeuge selbst um 15,8 p.C. einen relativem Rückgang bedeutet. Von diesen Unfällen kamen 92,5 p.C. auf den Verkehr mit Personen- und 6,7 p.C. auf den mit LKW-Fahrzeugen, während 0,8 p.C. unermittelbar blieben. Bei den Unfällen wurden 2630 Personen (2419 im Vorjahr) verletzt und 141 (145) getötet. Von den Getöteten waren 12 Männer, 22 Frauen. Außerdem wurde ein Sachschaden von 811 563 Mf. (880 751 Mf.) verursacht. Im Durchschnitt kamen auf 100 Kraftfahrzeuge für den Personenverkehr 11,9 und für den LKW-Verkehr 15,1 Unfälle. Daten waren die Kraftfahrzeuge im Personenverkehr nur mit 1,2, im LKW-Verkehr dagegen mit 25 Unfällen pro 100 beteiligt. Die relativ neuen Unfälle — 11,8 auf 100 Wagen — hatten die Kraftfahrzeuge im öffentlichen Fuhrverkehr zu verzeichnen; dann kommen mit 18,6 Unfällen die im Dienste öffentlicher Behörden stehenden mit 15,1 die Vergnügungs- und Sportzwecken dienenden und mit 7,8 Unfällen die für Handels- und Gewerbezwecken benutzten Kraftfahrzeuge.

Diese Statistik zeigt, wie gänzlich überflüssig das neue Automobilhaftpflichtgesetz ist. Noch befindet sich der Autoverkehr in voller Entwicklung und schon ist ein relatives Fazil der Unfallhäufigkeit zu verzeichnen. Man fördere diese Gesundung durch zweckmäßige Ausbildung der Automobilführer und durch Einführung vernünftiger Strafenverordnungen, sorge für Ausklärung des Publikums und der Automobilfreuden wird auf ein Minimum zusammenzurücken.

Wenn heute der öffentliche Fuhrverkehr mit Kraftfahrzeugen noch die höchstenziffer der Unfälle zu verzeichnen hat, so ist dies bei der Neuthet dieses Verkehrsmitels ganz begreiflich. Nach einiger Zeit wird sich das Publikum an den Kraftfahrverkehr genau wie seinerzeit an die größere Schnelligkeit der elektrischen Straßenbahnen gewöhnen haben und die Unfallziffern werden dann von selbst erheblich fallen. Also wozu noch ein Ausnahmegesetz gegen die Automobilführer?

Droschkenführer.

Hamburg II. Gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung am Donnerstag den 11. März. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die Zusammensetzung der Ortsverwaltung bekannt gegeben. Die Posten sind besetzt wie folgt: Bevollmächtigte Albrecht

und Becker, Nassauer Wärtele und Laus, Schriftführer Born und Stähmer, Beisitzende: Verward, Bööh und Leineweber.

Bei Aufstellung der Kandidatenliste zur 6. Verbands-Generalversammlung in München, welche für die Hamburger Kollegen mit Hin- und Rückfahrt 9 Tage in Anspruch nehmen wird, ist St. der Meinung, daß nur Kollegen aufgestellt werden sollen, die auch die nötige Zeit und das Interesse dazu haben. J. schlägt vor, keinen Beamteten kandidieren zu lassen, da derselbe doch nicht abkommen kann. A. will die Angestellten nicht als Mitglieder zweiter Klasse betrachten wissen. Nach eingehender Diskussion werden als Kandidaten aufgestellt: Albrecht, Bööh, Born, J. Börner, Leineweber und Stähler. Die Wahl soll am 8. April stattfinden.

Zum Verbandsstag wird beantragt zu Punkt 1d: „Am Kopfe des "Courier" ist eine ständige Rubrik einzurichten, in welcher darauf hingewiesen wird, für welche Wochen die Beiträge zu zahlen sind. Desgleichen in dieser Rubrik darauf hinzuweisen, daß mit Ablauf der 13. Restwoche die Mitgliedschaft erlischt.“

Zum Punkt Sommervergnügen wird nach reger Debatte und Ablehnung eines Vertagungsantrages beschlossen, eine Eisenbahntour zu arrangieren und werden hierzu die Lokale Peters in Altloster und Janus in Schmalenbach in Aussicht genommen. Die endgültige Auswahl soll in einer späteren Versammlung stattfinden.

Beim Streit bei der Firma J. Meyer in Ottensen hat das Mitglied G. Meyer als Arbeitsswilliger fungiert, es wird einschlüssig beschlossen, bei dem Hauptvorstand den Ausschluß des M. zu beantragen. Meyer wird beschuldigt, sich beim Kostümfest höchst unanständig betragen zu haben. Eine aus drei Personen bestehende Kommission soll den Fall untersuchen und der nächsten Versammlung Bericht erstatten.

P. (Chauffeur) ersucht die Kollegen, sich etwas mehr an die Straßenordnung zu halten, denn dadurch, daß einige Autos ancheinend aus Schilane den Autos nicht Platz geben zum Vorbeifahren, wird die Agitation unter den Privatchauffeuren nicht gebessert.

J. fordert ein scharfes Vorgehen gegen die Kollegen, welche — in ihrer Eigenschaft als ehemalige Entlasser — noch Verpflichtungen an den Verbund haben. Dieselben sollten eventuell ausgeschlossen werden.

Ein Antrag, bei der Behörde vorstellig zu werden wegen des „Almoechens“ auf Posten „Hamburger Hof“ wird angenommen und erfolgte nach Erledigung einiger Interna Schluß der Versammlung.

Handelsarbeiter.

Die Weihnachtsgratifikation ist ein Mittelding zwischen Arbeitslohn und Geschenk, bietet daher der rechtlichen Beurteilung manche Schwierigkeit. So fehlt es auch nicht an Gerichtsentscheidungen, die einander in diesem Punkte völlig widersprechen. So betrachtet die Kammer 4 des Gewerbegerichts Berlin sogar die ausdrückliche Zusicherung einer Gratifikation, obwohl es sich dabei um die Vergütung bestimmter Überarbeiten handelt, als nur moralisch, nicht aber rechtlich bindende Verpflichtung ("Reichs-Arbeitsblatt" 1908, S. 1117); eine unverständliche, zweifellos unhalbare Auffassung. Es ist unerfindlich, wie ein bestimmtes Versprechen in diesem Falle weniger wirksam sein sollte als sonst. Und wenn ein bedingtes Versprechen gegeben ist, so gilt im Falle der Erfüllung der Bedingung (z. B. treuer Arbeit) dasselbe. Wie aber, wenn kein bestimmtes Versprechen, sondern nur die allgemeine Aussicht auf Gratifikation vorliegt?

Nach einer Entscheidung der Kammer 1 des Kaufmannsgerichts Berlin (R.-Arb.-Bl. 1907, S. 78) besteht dann kein Rechtsanspruch. „Das Recht einer Weihnachtsgratifikation ist das einer freiwilligen Zuwendung, deren Bewilligung überhaupt und deren Festsetzung bezüglich der Höhe vom Belieben des Gebers abhängt, sofern nicht eine andere Abrede getroffen ist.“ Selbst die jahrelange Gewährung einer Gratifikation in bestimmter Höhe schaffe noch kein Recht. Deshalb wurde der Anspruch auf Zahlung eines entsprechenden Anteils der Gratifikation an den während des Jahres ausgetretenen Angestellten abgewiesen. Ebenso hat das Kaufm.-Gericht Danzig den Anspruch auf Gewährung einer Gratifikation in der Höhe der bisher gezahlten abgelehnt, nachdem infolge Konkurses eine geringere Gratifikation gewährt worden war. Es ging dabei von dem Grundatz aus, daß die Weihnachtsgratifikation eine freiwillige Leistung des Prinzipals an seinen Gehilfen ist. Nur, wenn vertraglich eine Gratifikation von bestimmter Höhe beim Engagement bedingungslos fest zugesichert wird, sei ein Pflegeanspruch gegeben. (Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 1908, Sp. 406.)

Eine moderne Auffassung der Sachlage finden wir in einer Entscheidung des R.-G. Hamburg (Gew.-u. Kaufm.-Ger. 1908/09, Sp. 153). Hier wird, im Einverstandnis mit der Rechtsprechung des dortigen Oberlandesgerichts und mit der Auffassung Staubs, des führenden Kommentators des Handelsrechtsschriften, betont, daß eine in Aussicht gestellte Gratifikation, die bei der Vereinbarung des Gehalts mit in Aussicht gegeben war, als fassbares Bestandteil des Gehalts anzusehen und gegebenenfalls auch im Laufe des Jahres zum entsprechenden Teile auszuüben sei.

Noch klarer ist die Sachlage, wo es sich nicht um Handlungsbefehle und um Anerkennung des Wohlverhaltens handelt, sondern um Vergütung bestimmter Überarbeitszeit. So hat die Kammer 7 des Gewerbegerichts Berlin es ausgeschlossen, daß die Weihnachtsgratifikation in solchen Fällen in Wahrheit schon nicht mehr das ist, als was sie bezeichnet werden, liberale Bindungen des Chefs an den Angestellten, sondern eine Art Entschädigung für die im Jahre geleistete Überarbeit. Darum wurde auch „mit Stimmenmehrheit“

also wohl gegen die Stimmen der Prinzips-Besitzer, denn im Mai ausgeschieden Haussdiener der betreffende Teil der Gratifikation zuerkannt. Hier gilt es einfach, daß Maß der Überarbeit nach Möglichkeit zu ermitteln und den entsprechenden Lohnsatz zu bestimmen. So erhöhte die Kammer 4 des Gewerbegeichts Berlin unter Annahme einer Überzeit von 90—100 Stunden die von dem Unternehmer gezahlte "Gratifikation" von 15 auf 28 Ml.: ein für Berliner Verhältnisse und einen Wochenlohn des Plägers von 25,50 Ml. immer noch sehr geringer Satz von 30 Pf. auf die Stunde. In solchen Fällen ist die "geschenkweise" Zahlung eines reichlich verdienten Arbeitnehmers nur ein Missbrauch, der je eher, umso besser durch die ordnungsmäßige Lohnzahlung mit Überstundenzuschlag ersehen werden sollte. Daraus ist auch gegen die im R-Arb.-Bl. 1903, S. 1168 mitgeteilte Entscheidung des Gewerbegeichts Berlin, Kammer 2, die wegen erfolgter Überstundenzahlung den Anspruch auf Weitergewährung der bis dahin bezahlten Weihnachtsgratifikation abwies, nichts einzurüsten.

Die Höhe der zu gewährenden Gratifikation hängt dort, wo ein Rechtsanspruch anzunehmen ist, eine bestimmte Abmachung aber nicht getroffen ist, von den Umständen ab. Die Höhe des Gehalts, die besondere Tätigkeit des Angestellten, die Verhältnisse und Geschäftsergebnisse des Unternehmens werden dabei zu berücksichtigen sein. Tadelloses Verhalten des Angestellten ist Voraussetzung.

Zusammenfassend ist also zu sagen: Das bestimmte, wenn auch bedingte Versprechen einer besonderen Vergütung ist wie jedes andere Versprechen zu betrachten, gibt also bestimmt klagbares Recht. Siegt keinerlei direktes oder indirektes Versprechen vor, so wird ein Anspruch auf Gratifikation dann bestehen, wenn der Angestellte nach den Umständen — sei es durch Zusätzlichstellen, wenn auch in unverbindlicher Weise, durch jahrelange Gewährung u. a. — berechtigt war, darauf zu rechnen.

Leipzig. Zum Abschluß des Herrn Otto Cyriakus! Den Leipziger Buchhandlungs-Markthelfern ist ein großes Leid widerfahren: ihr bester Agitator, Herr Otto Cyriakus, Mitinhaber der Firma F. B., ist von Leipzig verzogen und wird unsere Berliner Buchhandlungs-Markthelfer mit seinem Dasein beglückten. Er verstand es besser als wir alle, der Kollegenschaft die Augen zu öffnen, sie von der Notwendigkeit einer guten und straffen Organisation zu überzeugen. War er es doch, der es für notwendig hielt, im Tarifausschuß zu erklären, daß der Unternehmer aus Sparmaßnahmen erst die Alten soll legen, dann erst die jüngeren entlädt, also eine Rücksticht auf die langjährige Dienstzeit, die tatlose Zeit, die Zeitspanne der enormen Ausbeutung unserer Kollegen nicht kennt. Auch war es dieser Herr, welcher den ersten Tarifbruch der Firma F. B., als Vorsitzender des Unternehmerverbandes im Buchhandel, mit deshalb bedauerte, weil zu schnell gehandelt, demnach einen verschleierten vor einem offenen vorzieht. Dieses Gefundenen kennzeichnet ihn besonders gut. Es trifft sich nun gut, daß zu derselben Zeit, wo vor einigen Jahrsausenden ein Heiland in Jerusalem einzug und in den damaligen Gläubigen so manche Hoffnungen wachrief, dieser "Heiland" auch in ein für ihn gesuchtes Land seinen Einzug hält und sein Erscheinen wohl in den dortigen Kollegentreffen auch, wenn auch andere Gefühle wachrufen wird. Mögen unsere Berliner Kollegen ihr Handeln danach einrichten, damit dieser Herr, welcher in die Schule der Berliner Schriftsteller gegangen zu sein scheint, seine Freude an ihnen hat. Die gemischten Gefühle der Leipziger Kollegen begleiten ihn bei seinem Abgange. Wohl ihm!

Transportarbeiter.

Ebersfeld-Warmen. Die Errichtung einer Fahr- und Fachschule für Ebersfeld und Warmen ist seit einiger Zeit von privater Seite unter Leitung des Polizei-Inspекторs Ostermann-Warmen lebhaft propagiert worden. An alle Fuhrwerts- und Pferdebetreiber ist ein Rundschatz erlassen, in welchem zur Gründung eines "Fahrzeughallen-Bundes" zur Errichtung der Fahr- und Fachschule hingewiesen wurde. Die Gründung des Vereins ist nunmehr in einer Versammlung erfolgt. Der Verein trägt den Namen "Fahrzeughallen-Bundes" eingetragener Verein mit dem Sitz in Warmen".

In der Versammlung hieß der Herr Polizei-Inspектор Ostermann das einleitende Referat. Nach dem "Warmer Anzeiger" vom 5. März führte er aus, daß die Errichtung von Fahrschulen nicht zuletzt eine Notwendigkeit sei im Interesse der notwendigen Verkehrssicherheit. Gesetzliche Bestimmungen seien genug vorhanden, aber sie müßten dem Schutz des Publikums nicht, wenn die Leitung des Fuhrwerts ungeeigneten Personen unvertraut sei. Die Schwierigkeit unseres Berglandes erhöhe zudem die Notwendigkeit von Schritten zur Verhinderung von Unglücksfällen. Redner wies des weiteren auf die ethische Bedeutung solcher Fahrschulen hin, durch die Abhilfe geschaffen werde gegen die häflichen Straßenszenerien, die heute die Fuhrleute gewähren durch ihre Mordt gegen Menschen und nicht zuletzt gegen die ihnen anvertrauten Pferde. Bei dem allgemeinen Interesse, das die theoretische und praktische Ausbildung der Fuhrleute bedingt, verlangte er, daß zur Gründung und Unterhaltung der Fahrschulen beitragen müßten der Staat, die Städte, Besitzer von Fuhrwerk und Automobilen, Sportleute, Versicherungsgeellschaften, Verkehrs- und Verschiffungsbetriebe. In Preußen bestehen bisher vier Fahrschulen, die sich in ihren Erfolgen durchaus bewährt haben.

Soweit der Herr Polizei-Inspектор. Wir sehen ebenfalls auf dem Standpunkt, daß durch die Errichtung einer Fahr- und Fachschule viel zur Verkehrsicherheit im allgemeinen beigetragen wird. Aber wir verlangen, daß der Staat und die Kommunen die

Verepflichtung haben, derartige Institute auf einer paritätischen Grundlage unter fachmännischer Leitung zu errichten. Vor allen Dingen muß vermieden werden, daß die Institute sich als einseitige Interessenvertretungen des Unternehmertums auswählen. Leider ist das bis jetzt überall dort der Fall, wo die Fahr- und Fachschulen von privater Seite ins Leben gerufen werden.

Weiter aber müssen wir gegen die Redewendung des Herrn Polizei-Inspектор, daß die Fuhrleute Rechten gegen Menschen und Pferde beginnen, ganz entschieden Verwahrung einlegen. Wir erkennen nicht, daß es unter den Fuhrleuten einige Elemente gibt, die sich nicht so betragen, wie es einem vernünftigen Arbeiter gestattet, aber das gibt dem Herrn Polizei-Inspектор nicht im geringsten das Recht, einen ganzen Beruf in der unangemessenen Art zu beleidigen. Was würde wohl der Herr Polizei-Inspектор sagen, wenn wir dem ganzen Berufe der Polizeibeamten nachfragen wollten, er benenne sich dem Publikum gegenüber — na sagen wir mal — "äußerst unhöflich". Wie sind der Überzeugung, daß uns eine Beleidigungslage sicher wäre. Vielleicht würde der Herr Polizei-Inspектор der erste sein, der eine Klage anhängig macht.

Nebenher scheinen die Fuhrunternehmer nicht allzusehr von der Errichtung der Fahr- und Fachschulen erbaut zu sein. So gab der Unternehmer Kerdelsch-Ehrenfeld in der Versammlung der Befürchtung Ausdruck, daß wohl wenige Fuhrunternehmer sich dazu herbeilassen würden, Pferde und Wagen zu den Unterrichtskursen zu stellen. Er selbst wolle lieber 50 Mark Beitrag zahlen im Jahr als wie Pferde und Wagen stellen zu müssen. Hieran wird vielleicht das ganze Projekt scheitern, denn was hilft eine Fahr- und Fachschule, wenn kein praktischer Unterricht erteilt werden kann. Das ist die erste Schattenseite, die sich den Gründungen von privater Seite gegenüberstellt. Anders ist es, wenn der Staat und die Kommune gemeinsam die Errichtung vornehmen und die entstehenden Kosten decken. Der Unternehmer Schuhmann-Barmen ist bestreitet sogar, daß durch die Errichtung eine Flucht der tückigsten Autischer und Fuhrleute aus den gewerblichen Fuhrbetrieben in die privaten Betriebe eintreten würde, weil in diesen Betrieben mehr Lohn geahlt würde. Nun, Herr Schuhmann, dem ist sehr bald abzuhören, sorgen Sie mit dafür, daß in den gewerblichen Fuhrbetrieben der gleiche Lohn wie in den privaten Betrieben gezahlt wird, und die Herren Fuhrunternehmer werden an nichts und zuverlässig keinen Kutschern und Fuhrleuten keinen Mangel haben.

Kattowitz. Wie die Firma Kattowitzker Transportkomtoir ihre Arbeiter bezahlt. Die Firma Kattowitzker Transportkomtoir hat neben ihrem gewöhnlichen Abrollbetrieb auch recht oft größere Möbeltransporte über Land zu besorgen. Die Pader und Arbeiter müssen bei diesen Transporten rechtzeitig auf dem Posten sein, damit das Beladen und Entladen keine Unterbrechung erleidet.

Es kommt recht oft vor, daß bei diesen Transporten die Arbeiter schon um 1 Uhr nachts mit dem Möbelwagen den Hof verlassen, um erst in ein, zwei oder drei Tagen zurückzukommen.

Jeder vernünftige Mensch weiß nun, daß zu solch einer Landtour auch Geld gehört. Die Arbeiter müssen essen und trinken, übernachten. Gewöhnlich bekommen sie für ihr gutes Geld schlechte Ware und schlechtes Logis. Meist oft langen die 2 Ml., die sich der Arbeiter einstellt, gar nicht, diese Ausgaben zu bestreiten. Die Arbeitgeber wissen aber auch ganz genau, daß die Arbeiter unterwegs Zehergeld brauchen. Sie haben deshalb eine Entschädigung zugestanden, ohne sich indes an einen bestimmten Satz zu binden. Zum Zweck der Kontrolle hat nun die Firma sogenannte Spesenbücher angegeschafft, in welche etwaige Ausgaben, wie Vorspann, Maute, Licht und Feuergeld eingetragen werden soll. Diese Auslagen sollen dann am Schlüsse jeder Woche verrechnet werden.

So weit wäre alles ganz gut, wenn nur die Herren auch ihr Versprechen hielten. Aber am Lohnstage denken die Inhaber der Firma oft nicht daran, ihr Versprechen einzulösen. Oder sollen die Herren Chefs die Absicht haben, diese Auslagen erst am Jahresende zu verrechnen? Die Arbeiter haben jedenfalls keine Lust, solange zu warten.

Wie "nobel" die Herren sonst noch ihren Arbeitern gegenüber sind, sieht man am besten daraus, daß man einem Autischer, der morgens früh 8 Uhr einen Transport nach Weyslowitz zu besorgen hatte und nachts 2 Uhr wieder zurückkam, 1,50 Ml. Vorschuß, den sich der Arbeiter als Behrgeld geben ließ, am Lohnnachmittag ganz einfach vom Lohn abziehen wollte. Wie er dieser Not und Müde wollten die Herren endlich 1 Ml. bewilligen, als aber der Betreffende darauf nicht einging, mußte man schließlich gute Miete zum bösen Spiel machen.

Die Arbeiter erhalten monatlichen Lohn und brauchen denselben natürlich zur Erhaltung ihrer Familie. Sie haben deshalb nicht immer Geld bei sich. Wenn nun eine größere Tour zu machen ist, so verlangen sie Vorschuß. Und hier kommt der Unternehmerstandpunkt zum Vorschein. Es erfolgt die Abfrage: "Sie haben doch erst Lohn bekommen? Nehmen Sie sich doch auf der Reise Geld mit, damit Sie langen."

Die Autischer und Pader erhalten monatlich 90 Ml. Wenn die Leute nun über Land fahren, brauchen sie durchschnittlich 2 Ml. pro Tag. Wenn dies nun in der Woche viermal vorkommt, so sind es monatlich 16 Tage à 2 Ml. = 32 Ml. 32 Ml. von 90 Ml. = 58 Ml. Von diesen 58 Ml. sind noch Steuern und Versicherungsbeiträge usw. zu bezahlen. Statt das Untergabelende zur Erhaltung einer Familie langen?

Nimmermehr.

Arbeitersfamilie dergestalt fest, daß er bei seiner Berechnung das Dreisache dessen zu Grunde legt, was ein deutscher Marinesoldat innerhalb der heimischen Hafen als Tagesration erhält. Unter einer dreiköpfigen Arbeitersfamilie ist Mann und Frau und zwei Kinder unter 14 Jahren zu verstehen. Die Ermittlungen ergaben folgendes Bild:

	im Jahre	pro Woche	pro Jahr
1900	20,44 Ml.	1063 Ml.	
1901	20,56 "	1069 "	
1902	20,72 "	1077 "	
1903	21,15 "	1100 "	
1904	21,19 "	1107 "	
1905	21,98 "	1143 "	
1906	23,01 "	1197 "	
1907	22,63 "	1177 "	
1908	22,81 "	1186 "	

Könnten unsere Kollegen für ihre Ernährung diese Summen aufwenden? Nein! Selbst wenn Sie den Lohn ohne alle Abzüge erhalten würden und zur Ernährung der Familie verwenden wollten, würde derselbe die Höhe nicht erreichen. 12 mal 90 = 1080 Ml. minus 106 Ml. Über gar nach der famosen Unternehmerpolitik obiger Herren würde folgende Berechnung herauskommen: 12 mal 58 Ml. = 696 Ml., mithin weniger 490 Ml. Nun müssen wir aber berücksichtigen, daß größtenteils eine höhere Kinderzahl vorhanden ist und infolgedessen mehr gebraucht wird. Außerdem muß das allernötigste für Kleidungsstücke und Schuhwerk verausgabt werden. Die Ernährung der Familie ist deshalb eine minderwertige, ungünstige, unter der der Arbeiter selbst leidet muss.

Wie lange soll dieser Zustand dauern? Warum wehren sich die Arbeiter nicht? Sind sie nicht imstande, sich bessere Verhältnisse zu schaffen? Haben sie ihr Mannesgefühl den Kunden zum Fraße vorgetragen und verkriechen sich nun feige? Wir glauben es nicht! Unsere Kollegen haben nur zu lange unter der Fuchtel der Unternehmer gestanden, sind zu sehr in Demut und Unterwerfung erzogen worden.

Nun aber hinweg mit dieser Hundedemut! Jeder Kollege, der noch etwas Selbstachtung vor sich hat, muß sagen: nun ist's genug! Nun will ich selbst mit Hand anlegen und dem Elend, das uns umgibt, entgegentreten. Soweit es in meinen Kräften steht, darf einzutreten, daß an Stelle dieser trostlosen Verhältnisse geordnete Zustände treten. Die Speditions- und Möbeltransportarbeiter haben alle unter dem Profitstreben der Unternehmer zu leiden. Nicht bloß obige Firma ist es, die sobald wie möglich an ihren Arbeitern zu profitieren sucht! Die anderen sind auch kein Haar besser. Deshalb müssen auch die Arbeiter alle einig sein, sich alle dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anschließen. Es wird dann nicht schwer fallen, mit den Herren ein ernstes Wort zu sprechen und bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Darum hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Ratibor. Unternehmer erläutert. Eine der größten Speditionsfirmen am Orte ist die Firma Jacob. Das Rollgeschäft floriert gut; eine ganze Zahl Arbeiter mußt sich für ihren Chef ab, damit sich das rote Gold in seinem Geldschrank immer mehr anhäuft.

Dafür zahlt aber auch Herr Jacob miserable Löhne. Autischer und Arbeiter, die dort schon jahrelang beschäftigt sind, erhalten einen Wochenlohn von 12, höchstens 13 Ml. Diesem Herrn fällt es durchaus nicht ein, den Leuten etwas zuzulegen. Die Behandlung, die den Leuten zuteilt wird, spricht mitunter feder Beschreibung. Erst vor kurzem hat er aus irgend einer Ursache den Autischer Bernit (der noch dazu ein Krüppel ist) mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Auch einem anderen Autischer sollte "die Zulage" zuteil werden, der hat sie aber dankend abgelehnt.

Auch die Gewerbe-Ordnung scheint Herr Jacob wenig zu lennen, wie folgender Fall zeigt. Eines Abends sollte ein Arbeiter einen Wagen, der schwer beladen war, herstellen. Da aber der Schnee sehr hoch lag, war dieses nicht möglich. Nun ging das Geschimpfe los. Er sei nur zu faul, er wolle sich bloß nicht anstrengen usw. Da der Mann niemand zu Hilfe bekam, sagte er dem Buchhalter, er möge zur Deichsel gehen oder ihm drücken helfen. Daraus konstruierte der Herr eine Beleidigung und die Folge war die kündigungslose Entlassung. Da bei Herrn Jacob die Arbeiter eingestellt werden, ohne daß über Kündigung etwas vereinbart wird, so besteht auch für Herrn J. die gesetzliche 14-tägige Kündigung. Zur tölpischen Entlassung des Arbeiters lag kein gesetzlicher Grund vor und Herr J. wird auf dem Gewerbegeicht belehrt werden, daß man in solchem Falle kündigen oder für 14 Tage Lohn bezahlen muß.

Im übrigen sollten diese Vorzimmernisse den Ratiborer Speditionsarbeitern eine Lehre sein. Sobald sich die Arbeiter nicht wie daß sie keine Liebe behandeln und schlagen lassen, werden sie unbarmherzig auf das Straßenschilder geworfen. Hier zeigt sich bei dem Unternehmer die ganze christliche Liebe. Er fragt nicht danach, ob der Arbeiter, den er hinausgeworfen, vorher monatelang frank war. Er fragt nicht danach, ob die Familie was zu essen hat oder dem Hungerende entgegengehet. Das ist die christliche Barmherzigkeit der Unternehmer.

Ihr Arbeiter aber, die ihr statt höhere Löhne zu verlangen, auch im Hause eures Arbeitgebers um eine paar lumpige Pfennige Trinkgelder herumtreten, auch möglich darum prügelt, zur Freude eures Chefs, nach endlich einmal auf, dent über eure elende Lage nach. Denkt daran, daß Ihr Menschen seid, also auch als Menschheit leben müsst. Schafft euch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Tretet in unsere Reihen, wir werden euch bestehen im Kampfe um eure Menschenrechte.

Gesetzliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Ortsverwaltung I (B. B. S.) hielt am 8. März ihre Generalversammlung für das vierte Quartal ab, in welcher auch der Tätigkeitsbericht der Ortsverwaltung vom Jahre 1908 gegeben wurde. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen in üblicher Weise. Den Geschäftsbericht, welcher zum ersten Male einheitlich für den ganzen Bezirk Groß-Berlin herausgegeben wurde und den Mitgliedern vorden zugänglich gemacht war, ist zu entnehmen, daß die Verwaltung das Hauptmerkmal darauf richtete, durch intensive, zielführende Agitation der durch in Zeiten der Krise mehr einzehenden Fluktuation dadurch entgegenzusteuern, indem die entstandenen Lücken durch neue Kämpfer ersetzt wurden. In 566 Versammlungen, in welchen neben agitatorischen Fragen hauptsächlich die Grundsachen des wirtschaftlichen Niederganges gewürdigt wurden, gelang es uns, den Mitgliederbestand auf derselben Höhe zu halten. Derselbe betrug am 31. Dezember 1908: 8224. In einigen Betrieben war es sogar möglich, durch Lohnbewegungen ganz nennenswerte Vorteile für die Kollegen zu erzielen. In öffentlichen Versammlungen wurde Stellung genommen zu den aktuellen Lagesfragen: Erweiterung der Sonntagsruhe, Achtkuhraldenchluss, Sechsuhr-Wollschluß, Siebenuhrschluss in den Engrosgeschäften etc.

Die Gruppe der 25 Pf.-Zahler nahm in einer Generalversammlung Stellung zur Erhöhung des Wochenbeitrages von 25 Pf. auf 40 Pf. Dorend hatte sich eine Vertrauensmännerkonferenz mit dieser Frage beschäftigt und war zu dem Beschluss gekommen, der Generalversammlung zu empfehlen, der Erhöhung zuzustimmen. Die Generalversammlung überzeugte sich von den Gründen und beschloß, ab 1. Oktober 40 Pf. pro Woche zu zahlen. In der Generalversammlung pro 3. Quartal wurde ferner beschlossen, das Bureau nach Engelsfeld 15 zu verlegen.

Lohnbewegungen ohne Arbeitsseinstellung wurden geführt in 11 Fällen mit 44 Firmen und 448 Beschäftigten. Der geschäftliche Verkehr zeigt folgendes Bild: Eingänge per Post 3491, Ausgänge: 8500. Außerdem wurden auf dem Bureau verschiedene Hunderttausende Handzettel angefertigt. Die Zahl der angefertigten Schriftstücke beträgt 128. Dieselbe erscheint deshalb so klein, weil alle unfall- und berufsgenosenschaftlichen Schriftstücke seitens des Berliner Arbeitersekretariats angefertigt wurden. Rechtsschutz wurde in 11 Fällen gewährt. In 7 Fällen mußte derselbe abgelehnt werden, da die statutarischen Bestimmungen nicht erfüllt waren.

Für Unterstüttungen wurden ganz bedeutende Summen ausgetragen. So wurden insgesamt 21 422,95 Mark an Krankenunterstützung gezahlt, wovon die Hauptkasse die Summe von 11 757,45 Mt. zahlte, von der Ortskasse wurden 9665,50 Mt. gezahlt. An Arbeitslosenunterstützung wurden gezahlt insgesamt 39 008,75 Mark. Von dieser Summe zahlte die Hauptkasse 32 612,75 Mt., während 6396 Mt. aus örtlichen Mitteln gezahlt wurden. Ferner wurden verausgabt: als Weihnachtsunterstützung 1038 Mt., in besonderen Notfällen 1780 Mt., an Beerdigungsbeihilfe 1620 Mt. aus Mitteln der Hauptkasse aus örtlichen Mitteln 8539 Mt. Für Streiks und Maßregelungen 2320,80 Mark, für Rechtsschutz 116 Mt. Die Gefangeneneinnahmen betragen 195 298,17 Mt., dem eine Ausgabe von 151 160,63 Mt. gegenübersteht. Der Rassenbestand betrug am Jahresende 44 132,54 Mt.

Nach eingehender Diskussion wurde auf Antrag der Revisoren der Verwaltung Entlastung erteilt. Auf Vorschlag der Funktionärversammlung wurden folgende Kollegen in die Ortsverwaltung gewählt: 1. Wappeler, 1. Bevollmächtigter, 2. Spieldermann, 2. Bevollmächtigter, G. Bergens, Schriftführer, Braumert, Luckow, Millahn, P. Müller, Oppermann, Meissner, Beißiger. Zu Revisoren: J. Zimmermann, H. Nehr, W. Roberts. Die Angelegenheit des ehemaligen Revisors G. Metz, welcher vom Hauptvorstand ausgeschlossen wurde, wurde vertagt bis zur endgültigen Erledigung durch die Gerichte. Als Delegierte zur Bezirksleitung Groß-Berlin wurden Wappeler und Spieldermann bestimmt. Nachdem noch vom Vorsitzenden auf die Kontrollkarte der Einklasser und der Handtuchfahrer hin gewiesen und erfuhr wurde, der Organisierung der weiblichen Bäckerinnen etc. die größte Aufmerksamkeit zu widmen, erfolgte Schluss der stark besuchten Versammlung.

Beuthen (Oberschlesien). Die am 7. März hier abgehaltene Mitglieder-Versammlung war leider schlecht besucht. Die Kollegen, die durchaus nicht auf Rosen geblieben sind, stehen teilnahmslos beiseite, ohne einen Finger krumm zu machen, in irgend einer Weise ihre Lage zu verbessern. Leider gibt es einige Kollegen, die Zwietracht sätten, die gegen den Verband arbeiten und unsere Mitglieder vom Verband abreden. Aber diese Kollegen können nicht wissen, was ihnen einmal die Zukunft bringt, ob sie nicht auch einmal Unglück haben und dann den Verband brauchen könnten. Wir wollen's abwarten. Eins aber ist sicher, jeder Arbeiter, der einen Funken Ehre im Leibe hat, der sich nicht als Knecht, sondern als Mensch fühlt, muß jede Gelegenheit ergreifen, wo es gilt, für sich und seine Familie eine Verbesserung seiner Lebenslage herbeizuführen. Und das geschieht durch den Deutschen Transportarbeiter-Verband. Er unterstellt euch bei Krankheit und Arbeitslosigkeit; er gibt euch Rechtsschutz bei Polizeikontrollen und Unfällen. Und er will euch vor allen Dingen eure Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern. Oder ist dies nicht nötig? Oder glaubt ihr, daß das unmöglich ist? Ihr Alleingläubigen! Freilich, solange ihr mit den paar Mark Lohn zufrieden seid und auf euer Erfüllgebot folgt solange ihr euch von euren Arbeitgebern beschimpfen und womöglich schlagen läßt, ist nicht daran

zu denken. Aber werdet ihr euch erst eurer Menschenwürde bewußt, kommt euch erst euer Mannesstolz zur Geltung, dann werdet ihr die Sklavensesseln zerreißen und Schulter an Schulter mit uns kämpfen für ein menschenwürdiges Dasein.

Birnbaum. Am Sonntag, den 14. März fand eine Transportarbeiterversammlung statt, welche trotz ungünstiger Agitation nur schwach besucht war. Die Birnbaumer Transportarbeiter haben es ja auch nicht nötig bei Wochenlohn von 10 bis 11 Mt. sich zu organisieren, um dadurch ihre Löhne verbessern zu können. Ein Kollege aus Posen hielt ein kurzes Referat über das Thema: "Wie müssen wir agitieren?" Dann folgte eine Aussprache über Verbandsangelegenheiten. Für die 6. Generalversammlung wurde einstimmig Kollege Stroitzics-Posen als Kandidat für die Delegiertenliste aufgestellt. Die Arbeitsgelegenheit ist in Birnbaum gleich Null, so daß einige Kollegen gezwungen waren, auf dem Lande bei Großbauern Arbeit anzunehmen. Es wurde noch angeregt, Adressen von Birnbaumer Transportarbeitern zu beforsten und dann eine rege Hausagitation zu entfalten. Dann folgte Schluss der Versammlung.

Breslau. Am 9. März fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, in welcher folgendes zur Tagesordnung stand: 1. Die General-Versammlung unseres Verbandes in München am 7. Juni und Anträge hierzu; 2. Aufstellung der Kandidaten zur Delegiertenwahl; 3. Erledigung des vom Kollegen Winkler gestellten Antrages. Die Kollegen Zimmer und Niedel äußerten sich zu den verschiedenen Punkten, welche zur Tagesordnung der bevorstehenden General-Versammlung stehen. So u. a. auch zu dem "Bericht über die Verhandlungen zwecks Schaffung der Einheitsorganisation aller Transportarbeiter".

Hierzu äußerte sich Kollege Zimmer dahingehend, daß es an erster Stelle der Verband der Handels- und Transportarbeiter sein wird, welcher dem Kapitalismus den Garas machen wird, und es ist deshalb bedauerlich, daß unter den Gewerbearten so wenig zur Organisierung aller Transportarbeiter getragen wird. Jede Grenzstreitigkeit hält nur die Vordärtsentwicklung zur Einheitsorganisation auf. Vor allem sollte es sich der Hafenarbeiter sowie der Seemanns-Verband zur dringenden Aufgabe machen, für einen schnellen Zusammenschluß aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande zu wirken, damit diese in den Beeten der Kämpfe dem Unternehmertum stark entgegentreten können. Aufgabe des Verbandstages muß und wird es sein, hierzu Stellung zu nehmen.

Hierauf kamen folgende Anträge, welche dem Verbandsstag gestellt werden sollen, zur Diskussion und wurden einstimmig angenommen:

1. An Stelle der jetzigen Arbeitslosen- und Krankenunterstützung möge die General-Versammlung eine Erwerbslosenunterstützung unter Zugrundelegung der Sätze der Arbeitslosenunterstützung beschließen.
2. Die Unterstützungssätze bei Streiks und Maßregelungen werden in jeder Beitragssklasse um je 1 Mt. pro Woche erhöht.

3. Der Hauptvorstand wird beauftragt, Agitationsflugblätter und Aufnahmesachen für weibliche und jugendliche Kolleginnen und Kollegen herauszugeben.

4. Gemeingeführte Mitglieder, sofern sie verheiratet sind und den Wohnort verlassen müssen, erhalten eine Umzugshilfe:

nach einjähriger Mitgliedschaft . .	20 Mt.
" dreijähriger Mitgliedschaft . .	25 "
" fünfjähriger Mitgliedschaft . .	30 "
" achtjähriger Mitgliedschaft . .	35 "
" zehnjähriger Mitgliedschaft . .	40 "

5. Im § 3, Abs. 12, anzufügen: "und muß der Ortsverwaltung oder bei Einzelmitgliedern dem Gauvorstande ohne weiteres ausgesetzt werden."

6. In § 5 und 6 anstatt der Bestimmung "nann nach dem 7. Tage" zu setzen: "nach einer Karrierezeit von einer Woche, — am Schlusse der zweiten Arbeitslosen- resp. Krantenwoche etc." In die Unterstützungsstaffeln einzufügen; je 5 Mt. auf je 5 Wochen etc.

7. Die General-Versammlung möge beschließen: Die 7. General-Versammlung wird in Breslau abgehalten.

8. Im § 19 einen neuen Absatz 13 anzufügen: "Die Ortsfonds sind, wenn nicht dringende Hindernisse vorliegen, zwingend anzulegen. Der Zentralvorstand gibt Erklärungsformulare an alle Ortsverwaltungen, in welchen diejenigen Personen bestätigen, daß das auf ihren Namen angelegte Verbandsvermögen nicht ihr persönliches Eigentum ist, auf welche die Ortsfonds angelegt sind."

9. Die General-Versammlung möge beschließen, daß ein Versammlungsanzeiger im "Courier" zur Veröffentlichung gelangt.

Zur Delegiertenwahl wurden folgende Kollegen vorgeschlagen: Zimmer, Niedel, Biewald, Bahn, Ullrich, Hampel, Horn, Gottwald, Köhler, Salomon, Reichelt, Winkler, Hellmann und Max Scholz. Die Abstimmung über Kollegen Biewald stellte ein zweifelhaftes Bild dar und so wurde nochmals abgestimmt, indem festgestellt wurde, daß 75 für und 54 gegen die Aufstellung des Kollegen Biewald waren. Dennoch wurde ein Wahlprotest erhoben mit der Begründung, daß die Stimmabgabe nicht ihre Rechtfertigung habe und die Unterzeichneten beantragen eine nochmalige Abstimmung. Ein Kollege stellte sogar die Behauptung auf, daß einige Kollegen bei der Abstimmung Biewald beide Hände erhoben hätten.

Hierzu stellte Kollege Zimmer den Antrag, die Mitglieder-Versammlung solle beschließen, ob die Wahl des Abgelegten Biewald gültig sei oder nicht. Es wurde über diesen Antrag abgestimmt und die Wahl mit 58 gegen 50 Stimmen für gültig erklärt. Als zum der betreffende Kollege den Beweis für seine Beihaltung antreten sollte, konnte es derselbe nicht und die Angelegenheit wurde als erledigt betrachtet.

Der dritte und vierte Punkt der Tagesordnung mußte vertagt werden, da infolge der vorgesetzten Zeit ein Teil der Kollegen den Saal schon verlassen hatten.

Königsbrück. In unserer am 7. März abgehaltenen Mitglieder-Versammlung sprach ein Kollege aus Beuthen über Hochkonjunktur und Wirtschaftslage. In seinem Referat zeigte der Redner, wie sich seit der letzten Krise von 1900 die wirtschaftliche Lage von Jahr zu Jahr gebessert und hauptsächlich in den Jahren 1905—1906 ein solcher wirtschaftlicher Aufschwung stattfand, wie er vorher noch nicht eingesetzt. Alle Werke waren beschäftigt, da die Aufträge so massenhaft eingegangen sind, sind viele Werke zu klein geworden. Fabriken wurden vergrößert, neue Unternehmungen wurden gegründet. Arbeitskräfte wurden so viel wie möglich herangezogen. Das Kapital nutzte auf die raschste Weise diese günstige Situation aus. Die Aktien stiegen, immer höhere Dividenden wurden gezahlt. Das Kapital hielt reiche Erträge. Durch die ungeheure Anspannung aller produktiven Kräfte trat aber Überproduktion ein. Der Weltmarkt war überfüllt, eine Abnehmerquelle nach der anderen versagte. Geld war nur noch zu hohen Zinsen zu haben. Mitte 1907 trat der äußerste Umschwung ein. Von Amerika, wo diesmal die Krise ihren Anfang nahm, übertrug sie sich auf Europa. Hunderttausende von amerikanischen Arbeitslosen kamen zurück und überfluteten den Kontinent, wurden zu Lohndrückern und verschlimmerten dadurch die an sich schon schwierige Lage der Arbeiter. Das Kapital hat die gute wirtschaftliche Lage für sich im höchsten Maße ausgenutzt, Millionen und aber Millionen eingehemmt. Es überwindet die Krise mit Leichtigkeit. Arbeitszeitbeschränkungen werden vorgenommen, Fabriken geschlossen. Arbeiter werden massenhaft aufs Pfaster geworfen.

Die Arbeiter haben nur wenig Nutzen von der Hochkonjunktur gehabt. Die organisierten Arbeiter haben wohl alle ihre Kräfte angestrengt, um auch für sich aus der wirtschaftlichen Hochzeit etwas zu reißen. Über die Lohnhöhungen, die hauptsächlich 1906 zum Teil durch wirtschaftliche Kämpfe errungen werden mussten, wurden wieder durch die fortwährende Steigerung der Lebensmittel, Mieten usw. aufgelogen. Ein großer Teil der Arbeiter ist überhaupt nicht organisiert, darunter ein Teil der Transportarbeiter. Diese haben von dem wirtschaftlichen Aufschwung keinen Nutzen gehabt. Und kommt nun die schlechte Zeit, wo wenig Arbeit vorhanden ist, so müssen sie sich Lohnkürzungen etc. gefallen lassen, sind auf Gnade und Ungnade dem Arbeitgeber überlassen. Das kann und darf nicht sein. Die Kollegen haben die Pflicht, für ihre Familie so zu sorgen, daß sie als Menschen leben können, damit sie bei eintretender Krankheit oder Arbeitslosigkeit nicht gleich dem Elend verfallen. Die Kollegen müssen sich Mann für Mann dem Deutschen Transportarbeiterverband anschließen und mit ihm für ein menschenwürdiges Dasein kämpfen. Als Kandidat für die Generalversammlung in München wurde Kollege Trappe vorgeschlagen. Nachdem Kollege Trappe einen kurzen Kartellbericht gegeben, schloß der selbe nach einem kurzen Hinweis, fest zum Verband zu halten, die Versammlung.

Langenbielau. Am 13. März fand eine Mitglieder-Versammlung im 4. Bezirk statt, in welcher der Gauleiter über die Generalversammlung in München referierte. Die Diskussion war eine sehr lebhafte. Es wurden folgende Anträge gestellt und von den Versammelten gutgeheißen: "Die Generalversammlung wolle beschließen, daß die Unterstützungen für weibliche und jugendliche Mitglieder entsprechend ihren Beiträgen zu erhöhen sind; 2. daß die übermäßig langen Berichte von Mitgliederversammlungen zu kürzen sind, dafür sollen mehr wissenschaftliche Artikel im Fachblatt Aufnahme finden." Von der Aufstellung eines Kandidaten zur Delegiertenwahl wurde abgesehen. — Nach einigen internen Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. Eine Konferenz von Vertretern unserer Gewerkschaft aus der Umgegend von Leipzig fand auf Veranlassung der hierigen Ortsverwaltung am Sonntag, den 14. März statt. Vertreten waren die Orte Eilenburg, Grimma, Liebertwolkwitz, Köthen, Markranstädt, Schleiden, Wurzen und Zwönitz. Unvertreten waren Rötha und Taucha.

Die Tagesordnung lautete: Wie betreiben wir in Zukunft in den Ortschaften um Leipzig für unsere Organisation die Agitation unter den Berufskollegen und führen Wahlkämpfe in deren Interesse?

Punkt 2: Wie fördern wir den inneren Ausbau der Organisation und erledigen unsere geschäftlichen Angelegenheiten? 3. Beratung der bestimmingen zur Regelung der geschäftlichen Angelegenheiten. 4. Stellungnahme zur Delegiertenwahl zum Verbandstag.

5. Verschiedenes.

Nachmittags 1/2 Uhr eröffnete der Bevollmächtigte die Konferenz, hiess die Erschienenen willkommen, dabei hervorhebend, daß die Konferenz nur praktischen Zwecken dienen soll und infolgedessen von jeder Feier Abstand genommen wurde.

Nach Feststellung der Präsenzliste wurde in die Tagesordnung eingetreten. Das Referat zu Punkt 1 hatte der Kollege Sängerlaub übernommen. Redner legt zunächst die Gründe dar, welche die Ortsverwaltung veranlaßt, diese Zusammenkunft herzuführen. Dabei betont, daß die Leipziger Transportarbeiter alle Kräfte haben, die Organisation in den kleinen Orten fördern zu helfen. Wiederholte Kollegen wolten in Leipzig die Erfahrung machen, daß bei wirtschaftlichen Kämpfen, welche die Kollegen am Ende führen müssen, das Unternehmertum versucht, durch marktreiche Annoncen in der bürgerlichen Presse, Berufskollegen aus der Umgebung von Leipzig als Streitbrecher herauszulösen. Um den Unternehmerpraktiken entgegenzutreten, muß zunächst mehr Agitationarbeit geleistet

werden. Die Agitation kann man in verschiedener Weise betreiben. Entweder in Versammlungen oder Betriebsbesprechungen, auf schriftlichem Wege; auch sind bei Haus- und Stallagitationen günstige Resultate erzielt worden. Als beste Agitation von allen hat sich bisher immer die mündliche Agitation bewährt, d. h. daß man die Kollegen auf ihre schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse aufmerksam mache und auf die Organisation verweis. Die letztere Agitation setzt aber auch von den Kollegen voraus, daß Bildung und Wissen sie sich aneignen müssen. Bei Erläuterung des Agitationsgebietes, welches die Transportarbeiter zu beachten haben, hob Niedner hervor, daß von uns auch die Eisenbahner zu organisieren sind und diese Aufgabe wir lösen müssen, mag es kosten, was es will. Sind die Kollegen organisiert, so muß dazu übergegangen werden, bessere Verhältnisse im Beruf herbeizuführen. Dringend nötig ist es, daß die Verbandsfunktionäre die auf Lohnbewegung bezüglichen statutarischen Bestimmungen genau beachten und von allen Vorgängen der Ortsverwaltung Leipzig, welche die Verantwortung trägt, rechtzeitig Kenntnis geben.

Nach einer kurzen Pause wird in die Diskussion eingetreten.

Karbaum-Grimma: Geringe Entlohnung, verbunden mit ausgedehnter Arbeitszeit, dazu patriarchalische Verhältnisse, bei denen die Arbeiter immer über den Trossen barbiert werden, sind Schuld, daß die Agitation sich schwierig gestaltet; doch sind durch Hausagitation günstige Resultate erzielt worden.

Kuhne-Görlitz-Eilenburg: begrüßt es mit Freuden, daß die Ortsverwaltung Leipzig sich der Mühe unterzogen hat, die Agitation in den Kleinstädten zu betreiben. Für eine gesunde Weiterentwicklung bietet Eilenburg die besten Aussichten. Annähernd 40 Kollegen sind organisiert und ist die Zahl ständig im Ansteigen begriffen. Niedner empfahl, um eine bessere Agitation betreiben zu können, Herabsetzung des Eintrittsgeldes, Befreiung der Gymnastiken und Erhöhung des Wochenbeitrags auf 50 Pf.

Hemmerle-Kreiselsdorf: Klage über die unslautere Agitationsweise der Brauer im übrigen schließen sie sich den Ausführungen des Vortredners an.

Börpach-Schleuditz: schildert die große Rückständigkeit der dortigen Transportarbeiter, die es verschuldet, daß die Organisation nicht über 30 Mitglieder hinauskommt.

Weber-Gleibertzschwitz: In unserm Ort, der ja nur ein Dorf ist, geht es mit der Organisation vorwärts. Gegenwärtig sind 45 Kollegen organisiert und ist die Zeit nicht fern, wo unorganisierte Transportarbeiter in unserem Ort nicht mehr zu finden sind.

Dölls-Wurzen: Die Organisation ist hier erst im Entstehen begriffen; 17 Kollegen sind organisiert, groß ist die Zahl der Unorganisierten. Geringe Entlohnung und schlechte Arbeitsverhältnisse verschulden ein nur langsamem Vorwärtsdringen der Organisation.

Mitscher-Zwenkau: Die wirtschaftliche Krise und die damit verbundene groÙe Arbeitslosigkeit, sowie der hohe Krankenbestand der Mitglieder verschuldet, daß die Ausgaben für Unterstützungsziele durch die Einnahmen nicht gedeckt werden und infolgedessen die Ortsverwaltung Leipzig wiederholte Zuschriften leisten mußte. Auch für die unorganisierten Berufsschläger ist die Krise ein Lehrmeister. Gegenwärtig sind 41 organisierte Kollegen am Orte, deren Zahl sich bei einer besseren Konjunktur sehr leicht um das doppelte vermehren lasse.

Nachdem noch die Kollegen Karlsbad und Reichenbach längere Aussführungen gemacht hatten, gelangte ein von Karbaum-Grimma gestellter Antrag, die Ortsverwaltung zu ersuchen, für die umliegenden Orte das Eintrittsgeld auf 1 Mt. festzusetzen, zur einstimmigen Annahme.

Hierauf referierte Kollege Niedner über: "Wie fördern wir den inneren Ausbau der Organisation und regeln unsere geschäftlichen Angelegenheiten?"

Der Redner führte u. a. aus: Die inneren Einrichtungen einer Gewerkschaft müssen mit dem Wachstum gleichen Schritt halten, denn gerade sie sind es, welche den Schaffer und das Getriebe des ganzen bilden. Der beste Agitator, der es meisterhaft versteht, das Evangelium der Organisation hinauszutragen, die indifferente Masse zu sich heranzuziehen und somit die Zahl der Verbandsmitglieder erhöht, würde ein sehr schlechter Organisator sein, wenn er nicht gleichzeitig Einrichtungen schaffte, die dazu angestan sind, die einmal gewonnenen Mitglieder dauernd zu erhalten.

Swar gehört unter den heutigen Verhältnissen keine allzu große Routine dazu, einen indifferenten Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Viel schwieriger gestalten sich die Dinge aber dann, wenn man versucht, ein früheres Mitglied, welches durch irgend welche Verhältnisse der Organisation verloren gegangen ist, von neuem dem Verband zuzuführen. Dafür müsten die Funktionäre alles aufzubieten; die einmal gewonnenen Mitglieder dauernd an die Organisation zu fesseln. Wird ein Austritt dem Hauptstifter gemeldet ist es demselben unmöglich, das Mitglied zu halten, so darf unter keinen Umständen die Entlasserklärung dem Bureau übermittelt werden, sondern ehe dies geschieht, ist der örtliche Vertrauensmann verpflichtet, bei dem betreffenden Kollegen persönlich vorstellig zu werden und bei dieser Gelegenheit in klarer Weise auf die Schäden aufmerksam zu machen, die fragliches Mitglied durch seinen Austritt sich selbst zuschiebt. Dabei ist weiter zu beachten, daß die Eltern der Berufsangehörigen, die oft ein Gemisch für die Organisation bilden, mit aufgeklärt werden.

Zu einem gesunden inneren Verhältnis gehört vorzugsweise eine gewissenhafte private und berufliche Laufbahnführung. Pünktliches Ausdragen des "Courier" und Abholen der Verbandsbeiträge. Erit-

hier eine Bummeli ein, so wird dem Verband ein unberechenbarer Schaden zugefügt, wo hingegen bei gewissenhaftem Arbeiten die Fluktuation auf ein Minimum beschränkt bleibt. Im weiteren gibt Niedner praktische Beispiele über die Verwendung der Verbandsmaterialien. Dabei wurden vorhandene Karten, Löffel, Bücher, Quittungsbogen usw. erklärt und auch das Mahnverfahren, Tourenlisten, Kontrollsysten und Abrechnung einer kurzen Betrachtung unterzogen.

Niedner ersucht die Funktionäre, die übernommenen Verpflichtungen gewissenhaft auszufüllen; geschieht dieses, so wird diese Tätigkeit der Organisation zum Nutzen gereichen.

Nach einer kurzen Diskussion wurden die Bestimmungen zur Regelung der geschäftlichen Angelegenheiten beraten und einstimmig gutgeheissen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung sprach Kollege Niedner, der auf die Bekanntmachung des Hauptvorstandes in Nr. 9 des "Courier" verwies, dabei hervorhebend, daß die Ortsverwaltung mit der Frage der Delegiertenwahl sich bereits beschäftigt hat, und daß für diesmal von der Entsendung eines Delegierten aus den umliegenden Orten Abstand genommen wurde. Die Funktionäre wurden ersucht, alles aufzubieten, damit eine zahlreiche Beteiligung an der Delegiertenwahl, welche am Sonntag, den 18. April stattfindet, zu verzeichnen ist. Nach einer längeren Diskussion wurde noch zu dem Beschuß der Leipziger Mitglieder, die Saalbaufrage des Volkshauses betreffend, Stellung genommen und die Ortsverwaltung Leipzig ersucht, mit dieser Frage sich nochmals zu beschäftigen.

Nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Sängerlaub und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Transportarbeiter-Verband erreichte abends die Konferenz ihr Ende.

Oppeln: Am 9. März fand hier eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung statt. Ein Beuthener Kollege hielt einen Vortrag über "Saisonkonjunktur und Wirtschaftsstrife". Referent zeigte den Anwesenden, wie in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges die Unternehmer die gute Lage ausnutzen und sich ihre Taschen gehörig füllen und wie wenig Nutzen die Arbeitersklasse davon hat, um dann in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges desto mehr dem Elend zu verfallen. Dies zu verhindern, ist Aufgabe der gesamten Arbeitersklasse. Die Transportarbeiter sind die am meisten Leidtragenden. Alle diejenigen Arbeiter, die von den Unternehmen rücksichtslos ausschlagen geworfen werden, suchen im Transportgewerbe Unterkunft zu finden. Es ist ganz selbstverständlich, daß dadurch die traurige Lage noch mehr verschärft wird. Nur eine strenge Organisation kann hiergegen anstreben. Wenn es auch nicht möglich sein wird, alle Missstände aus der Welt zu schaffen, können doch durch die Organisation in der günstigen Zeit Bohrerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen erreungen werden. Darum muß auch für unsere Kollegen die Rettung kommen: Seinen in den Deutschen Transportarbeiter-Verband. Als Kandidat zur Meißner Generalversammlung wurde Kollege Krapp-Beuthen vorgeschlagen. Der dritte Punkt der Tagesordnung war: Wahl der Kartelldelegierten. Unsere Zahlstelle, die nunmehr innerlich gefestigt ist, hat sich ebenfalls dem Kartell angegeschlossen. Nach einer kurzen Erläuterung über Zwecke und Ziele des Kartells wurden die Kollegen Iris Wiegeler und Joh. Spillner als Delegierte gewählt. Im übrigen macht unser Verband am Orte Fortschritte. Die Ortsverwaltung hat ihre Pflicht getan und wird sie auch weiter tun. Die Kollegen werden sie dabei unterstützen.

Allerdings fängt man auch hierorts an, unseren Verband mit kleinstlichen Nadelstichen zu bekämpfen. Einem unserer Kollegen, der schon ziemlich lange in ein und derselben Wohnung haus, wurde plötzlich wegen Zugehörigkeit zum Verband von seinem Wirt (Czech mit Namen) die Wohnung gelöst. Hoffentlich ist unser Kollege nicht in Obmacht gefallen und nimmt sich die Sache nicht zu sehr zu Herzen. Aus solche Nadelstichen kennen wir nur die eine Antwort: Alle Kollegen zu organisieren bis auf den letzten Mann.

Posen: Am 7. März fand die Generalversammlung unserer Zahlstelle statt, in welcher der Kassierer den Geschäfts- und Kostenbericht pro 1908 erstattete. Derselbe gestaltet sich wie folgt:

Einnahmen:	
Haushalt bestand am 1. Januar 1908	— Mt.
55 Aufnahmen à 1 Mt.	55. —
81 Wochenbeiträge à 40 Pf.	32,40
4165 Wochenbeiträge à 30 Pf.	1249,50
307 Beiträge zum örtl. Fonds à 25 Pf.	76,75
237 Beiträge zum Streifond à 30 Pf.	71,10
Zuschuß aus der Hauptkasse	117,01
Sonstige Einnahmen	38
Summa 1602,14 Mt.	

Ausgaben:	
Haushalt bestand am 1. Januar 1908	
a) Personliche (Gehalt, Entschädigung, Prozesse u. a.)	98,98 Mt.
b) Sachliche (Materialien, Miete)	227,50
Haushaltsumflüsse: Annoncen, Referate, Drucksachen	
Bibliotheksbücher und Zeitschriften	16,—
Kartellsbeiträge	48,40
Posto, Telegramme	35,21
Sonstige Ausgaben	38,20
Um die Hauptkasse gefändt:	1064,25
Summa 1602,14 Mt.	

Bilanz:	
Aufnahme	1602,14 Mt.
Ausgabe	1602,14
Bestand am 1. 1. 1909	— Mt.

An Unterstützung aus der Hauptkasse pro 1908:	
Krankenunterstützung	82,50 Mt.
Arbeitslosenunterstützung	237,50
Rechtsschutz	14,95
Beerdigungsbeihilfe	36,—
Summa 370,95 Mt.	

Mitgliederbewegung:	
Bestand im vierten Quartal 1907	111
Im Laufe des Jahres 1908 aufgenommen	55
Zugereist resp. übergetreten	4
Summa 170	

Im Laufe des Jahres 1908 ausgeschieden, abgetreten

Wieder ein Bestand am 1. Januar 1909 von 106 Mitgliedern.

Es wurden im Jahre 1908 abgehalten: 34 Versammlungen, 39 Sitzungen und Besprechungen, Rechtsaustellung wurde in 51 Fällen erstellt, dabei 37 Schriftstücke angefertigt. Der Postverkehr gestaltete sich wie folgt: Briefe und Karten 130, Drucksachen 19, Postkarte 205, Ausgänge: Briefe und Karten 366, Drucksachen 159, Postkarte 9. Im Verbandsbüro wurden circa 6000 Handzettel, Flugblätter usw. angefertigt.

Nachdem noch einige Anfragen über den Kassenbericht beantwortet waren, wurde dem Kassierer und Vorstand Decharge erteilt.

Es wurde hierbei gerügt, daß die Mitarbeit der Kollegen gar so gering ist, selbst die Vertrauensleute halten es nicht für nötig, zu den speziell für sie einberufenen Sitzungen zu erscheinen.

Es ist ja eine wahre Schande, daß von circa 2000 für Posen in Betracht kommenden Transportarbeitern nur 106 organisiert sind. Hier ist es die höchste Zeit, daß die Kollegen schaft eingreifen und mitagieren, vor allen Dingen ist es notwendig, mit den persönlichen Banken usw. aufzuhören und statt dessen lieber für den Verband zu wirken.

Für die Kandidatenliste zur Delegiertenwahl zur 6. Generalversammlung in München wurde einstimmig Kollege Sudholt gewählt.

Als Kartelldelegierte für 1909 wurden die Kollegen Franz Novak und Roman Przybyslaw gewählt. Unter verschiedenes fand eine ziemlich lebhafte Diskussion über diverse Punkte statt und ist es erfreulich, daß sich die Diskussion in letzter Zeit immer lebhafter gestaltet, ein Beweis, daß die Kollegen Interesse zeigen.

Hoffen wir, daß das Jahr 1909 uns bessere Erfolge bringt, daran mitzuarbeiten, ist Pflicht eines jeden Kollegen.

Weizensee bei Berlin. Eine Versammlung tagte am Sonntag den 28. Februar in unserem Orte. Ein Kollege aus Berlin hatte es übernommen, einen Vortrag über das Thema: "Die Erringung der ökonomischen Macht durch die Arbeitersklasse" zu halten. Der Referent schilderte in ausführlicher und verständlicher Weise, wie der Werdegang der Warenproduktion sich von der handwerklichen zur kapitalistischen entwickelt und wie durch Erwerb von Reichtum die wirtschaftliche Macht sich in Händen von wenigen, die sich die Klasse der Bestehenden nennen, konzentriert hat. Diese kleine Zahl der Bestehenden hat es im Laufe der Zeit verstanden, die Machtmittel des Staates an sich zu reißen und die Regierung für ihre Zwecke geübt zu machen. Sie hat ferner die Machtmittel des Staates dazu gebraucht, um andere Klassen und vor allem die Arbeitersklasse in ihren Bestrebungen nach Verbesserung ihrer Lebenslage niederzuhalten.

So wie früher auf dem Lande die Feudalherren sich Gefüße geschaffen hatten, die die Freiheitlichkeit der Landarbeiter verbaut, so waren es auch bei der Entwicklung der Industrie die Industrieherrn, die den Staat und die Gesetzgebung bestimmten, Gesetze zu erlassen, die die Koalition der Arbeiter verbaut. Als ein Schande ist der Artikel 82 der Gewerbeordnung von ehemals zu betrachten, vom 14. Juli 1845. Bis zum Jahre 1868 hat die Arbeiterschaft unter den Martyrerungen dieses Artikels zu leiden gehabt. Aber auch später nach Beendigung der Koalitionsverbote hat man von der Unterdrückung der Arbeiter nicht Abstand genommen. Erinnert sei nur an das Sozialistengesetz, unter welchem die Arbeiterschaft von neuem vom Jahre 1878 bis 1890 zu dulden gehabt hat. Und auch heute können wir noch nicht behaupten, daß wir nach dieser Richtung eine Freiheit genießen. Wie augenblicklich wird verfügt, die bestehenden Freiheiten zu befreien und ganz besonders sind es die bürgerlichen Parteien in den Parlamenten, denen es dringender Krieg ist, die Arbeitersklasse in das frühere Herrschaftsverhältnis wieder zurückzuwerfen. Der heutige Staat, sowie die verschiedenen Parteien der bürgerlichen Gesellschaft sind vorzeitig reaktionär und von rückständigem Charakter, so daß es für den nächsten Beutesteller klar ist, daß kurz über lang mit Ausnahmegerüsten gegen die Arbeiterschaft wieder vorgegangen wird. Es läßt sich dies bereits deutlich an der Verschlechterung des Arantenklassen-Sicherungsgesetzes betreffend, die Schließverwaltung erfassen. Dauer sei die Frage aufgeworfen: Will die Arbeiterschaft eine Katastrophe, die eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage unbedingt in sich birgt, abschlagen, so bleibt nichts anderes übrig, als daß man beizeiten der großen Masse zuwirkt. Kollegen, ganz gleich, welchem Beruf ihr angehört, sejt euch zur Wehr. Schließt euch zusammen in großen wirtschaftlichen und politischen Organisationen, dann werdet ihr in der Lage sein, jeden geplanten Angriff der hinterlüufigen Reaktion auf eure Rechte abwehren zu können. Große leistungsfähige Organisationen sind gleichzeitig eine Wahrung des Staats und Gesellschaft, ihren reaktionären Mächtigkeiten nicht allzusehr die Zügel schießen zu lassen.

Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Revolts. Zum Schluß möchte noch bemerkt werden, daß auch ein Teil der Kollegen in Weizensee sich noch in

einer Teilnahmslosigkeit befindet, die in den gegenwärtigen ersten Zeitverhältnissen unangebracht ist. Unser dringender Wunsch geht an euch, ihr Sämtigen, vergeßt nicht, eure Pflicht zu tun. Nicht dem einzelnen soll der schwere Tagestempf überlassen werden, sondern gemeinschaftlich und mit vereinten Kräften haben wir ihn zu führen.

Worms. In der am 6. März stattgefundenen Mitgliederversammlung, welche sehr gut besucht war, sprach ein Kollege über die "Notwendigkeit der Organisation". Niedner behandelte in seinem $1\frac{1}{2}$ stündigen Bericht die Entstehung der Blätter im Vorstelker, streifte den ganzen Vorgang bis in die heutige Zeit, die Zusammenschlüsse der Organisationen zu Zentralverbänden. Seine lehrreichen Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen, und der Vorsitzende ermahnte die Kollegen mitzuarbeiten, nicht zu ruhen und rasten, bis der letzte Transportarbeiter in unseren Reihen ist und mit uns streitet für unsere gerechte Sache. Dann wurden einige Anträge zur Generalversammlung gestellt. Als Kandidat wurde einstimmig Kollege Frey bestimmt. Kollegen der Winter ist dabei, nun gilt es, die Scharfe auszuweichen, welche wir durch die Krise erlebt haben. Das kann nur geschehen, wenn jeder Kollege mitarbeitet. Ferner soll sich auch jeder Kollege zur Pflicht machen, die Versammlungen immer pünktlich zu besuchen.

Allgemeines.

Ein Angestellter der Scharfmacher hat kürzlich über das Koalitionsrecht seine Meinung gesagt. In Frankfurt a. M. tagte bekanntlich die Generalversammlung der Verlepsischen Sozialreformer. Es handelte sich dabei speziell um die Forderungen des sogenannten Mittelstandes, der industriellen Angestellten.

Es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, wie die Verbände dieser geistigen Arbeiter durch die Not allmählich auf die Linie des Klassenkampfes gedrängt werden, die ihnen die Arbeiterbewegung längst nahelegte. Speziell der Bund der technisch-industriellen Beamten nimmt mit großem Geschick die taktische und sachliche Führung in dieser Bewegung, und der erste seiner Redner rechnete gestern recht gründlich mit den Scharfmachern speziell im bayerischen Metallgewerbe sowie in der öberschlesischen Montanindustrie ab. Graf Poddowski, neben dem wir als Zuhörer zufällig saßen, hatte seine helle Freude an den treffenden Aussführungen des Organisationsführers der technisch-industriellen Beamten und gab dieser Freude ganz unterdrückten Ausdruck. Darauf erschien der Syndicus der Augsburg-Münchner Industriebarone auf der Bildfläche und hielt eine ganz abgesetzte Fuchspredigt zum Koalitionsrecht, dessen geschickter Gebrauch und dessen Verteidigung durch die Angestelltenverbände die Herren Scharfmacher offenbar etwas verwirrt und verblüfft. Anscheinend machte der Herr gute Miene zum bösen Spiel und mahnte in der Masse des wohlwollenden Biedermanns:

Das Koalitionsrecht sollten wir alle als ein „Wümlein rühr' mich nicht an“ betrachten; denn in Kreisen des Reichstages und der Regierung besteht die Meinung, das Koalitionsrecht nach beiden Seiten zu beschließen, nicht nur nach der Arbeitgeber, sondern auch nach der Arbeitnehmerseite. Deshalb sollte man lieber alles lassen, wie es ist. Rufen Sie auch nicht nach dem Staatsanwalt. Denn wenn Sie den Staatsanwalt in die Organisationen der Unternehmer schicken, dann wird er gerechterweise auch in die Organisationen der Arbeitnehmer kommen. Was wir alle brauchen — alle Organisationen — das ist Elfenbogenfreiheit. Haben wir die, so werden wir immer wieder dahin kommen, daß wir uns schließlich die Hand reichen und in Frieden auskommen.

Die Antwort des Angestelltenführers hat die Friedensmahnungen des Kapitalistenscretärs richtig eingeschärft. Ein Fuchs, der Waffenstillstand predigt, um Gänse, falls ihm solche in den Weg laufen, den Hals noch gründlicher umzudrehen, als es bisher schon in Augsburg und Katowitz versucht worden ist! Was uns aber noch mehr interessiert, sind die hübschen Pläne gegen das Koalitionsrecht, die der Mann „aus Kreisen des Reichstages und der Regierung“ ausplauderte. Was geht da vor und wer hat Herrn Dr. König ermächtigt, von jenen Bescheidungsabsichten zu sprechen? Stehen diese Ankündigungen etwa mit dem schon längst vermuteten Scharfmacherprolet in Verbindung, auf dem Umweg über die Arbeitskammern die freien Organisationen in der Ausübung ihres Streitrechts „gesetzlich“ zu hindern? Unsere Genossen in der Arbeitskammerkommission des Reichstages sollten nicht versäumen, dort die nächste Gelegenheit zu benutzen, um den von Dr. König auch persönlich benannten Staatssekretär für die verbliebene Sozialpolitik, Herrn v. Beheimann-Hollweg, über die Regierungsabsichten zu unterstellen. Unsere Gewerkschaften aber haben die Augen offen zu halten, weil da offenbar im Stillen etwas zusammengearbeitet werden soll, was sie einst fehlt: unangenehm überraschen könnte.

Heidelberg. Aus dem Jahresbericht der hiesigen Verwaltungsstelle für das Jahr 1908 entnehmen wir, daß dieselbe im abgelaufenen Jahr, mit wenigen Ausnahmen, gegenüber den Vorjahren ebenso erfolgreich gearbeitet hat. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1907 102, inlusive 5 weibliche, und stieg bis auf 162. Wie überall, so machte sich auch hier die schlechte Geschäftskonjunktur bemerkbar, wodurch sich eine größere Fluktuation unter den Verbandsmitgliedern einstellte und eine Abnahme von 32 Kollegen im Gefolge hatte. Mit eingerechnet sind hier die Fuhrleute der Güterbeschaffung Heul und Niederheiser, welche aus Furcht vor angedrohter Arbeitsentlassung dem Ver-

bande den Rücken lehrten. Bemerkt sei hier noch, daß, um das Personal der Firma Heul und Niederheiser vor dem angeblich sozialdemokratischen Transportarbeiter-Verbund zu schützen, zur selben Zeit eine Betriebskrankenkasse gebildet wurde und die Arbeiter durch Unterschrift eines Verses sich zum Beitritt verpflichteten müssten.

Einen nennenswerten Erfolg hatte der Verband zu verzeichnen durch den Anschluß der Freien Vereinigung Heidelberger Straßen- und Bergbahner". Begegnung dieses Anschlusses verbrach seinerzeit die "Südwestdeutsche Arbeitgeberzeitung" vom Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe gefeiert, Artikel, die auch in sämtliche bürgerlichen Zeitungen Heidelberg übergingen. Der verantwortliche Redakteur dieses Blattes, Herr Adolf Wolff, Leutnant a. D. vertritt sich sogar zu der frivolen Behauptung, die Straßenbahner hätten sich mit dem Anschluß an den Deutschen Transportarbeiter-Verband außerhalb der "Bürgerschaft" gestellt.

Lohnbewegungen konnten infolge des schlechten Geschäftsganges leider nicht durchgeführt werden, trotzdem solche bei verschiedenen Gruppen von Mitgliedern äußerst notwendig erschienen. Eine schon im Jahre 1907 eingeleitete Lohnbewegung bei den Glassreinigern wurde in Gunsten derselben erledigt. Die Agitation unter den Zeitungsträgern war teilweise von Erfolg begleitet. Die größten Schwierigkeiten in der Agitation zur Gewinnung der Zeitungsträgerinnen wurden vom Verlag des "Heidelberger Tageblatt" gemacht. Wie uns von glaubhafter Seite versichert wurde, soll der Verleger des Blattes denjenigen Trägerin, die ihm über die Verbandszugehörigkeit der Trägerinnen Mitteilung macht, eine Belohnung in Aussicht gestellt haben. Das wäre denn doch etwas stark.

Versammlungen fanden 16 statt, darunter 2 öffentliche und 4 Vorträge. Der Brief- und Paketverleih war ein sehr reger. Der Kassenbericht weist gegenüber dem Vorjahr erhebliche Mehrausgaben in den verschiedenen Unterstützungsarten auf. Die Gesamtentnahmen pro 1908 belaufen sich auf 1975,24 M., Arbeitslosenunterstützung 381 M., Notfallunterstützungen 46,50 M., für Rechtsschutz 88,86 M.

In der am 26. Januar getragenen Generalversammlung wurde der Bericht des Vorstandes einstimmig gutgeheißen. Die Ortsverwaltung für das Jahr 1909 wurde wie folgt gewählt: Erster Bevollmächtigter Ad. Schubach, zweiter Joh. Brecht, Schriftführer Faloh Bauer, als Revisoren die Kollegen Horz, Krause und Frau Horn.

Kollegen und Kolleginnen! Noch haben wir eine große Strecke Weges zurückzulegen, bis wir uns anständige Existenzverhältnisse erringen haben. Seien wir deshalb unsere ganze Kraft ein, um das vorgezeichnete Ziel, die Befreiung des Proletariats aus den nummerasatten Klauen des Kapitalismus zu erreichen.

Eine Anerkennung der Leistungsfähigkeit und Rücksicht des "Deutschen Transportarbeiter-Verbands" leistet sich die "Südwestdeutsche Arbeitgeberzeitung" für das Transport-, Handels- und Verkehrs-gewerbe in ihrer Nr. 18 vom 1. März d. J. Das Blatt schreibt aus Worms und Frankenthal:

"Es ist ganz unverständlich, daß in diesen beiden Orten der Südwestdeutsche Arbeitgeber-Verband bisher nicht Fuß fassen konnte. In Worms kann höchstens von einem Beginn der Organisation die Rede sein, in Frankenthal zählt der Südwestdeutsche Arbeitgeber-Verband überhaupt noch kein Mitglied. Wir finden diese Lässigkeit der Unternehmer unvorstellbar, als der Deutsche Transportarbeiter-Verband gerade in diesen beiden Städten außerst richtig ist und auf solche Erfolge hinweisen kann."

In dem Artikel wird dann geschildert, wie sich an den genannten Orten die Organisation der Transportarbeiter im Gegensatz zur Organisation der Unternehmer entwickelt, was dazu führen müsse, daß die Arbeiter ebenso wie in Gießen mit Lohnbewegungen und Streiks gegen die Unternehmer vorgehen werden. Zum Schluß heißt es dann:

"Mögen sich die Arbeitgeber in Worms und Frankenthal dieses Gießener Beispiel zur Warnung dienen lassen. In der Lohnbewegungsfrage heißt es vorbedacht — nicht nachgetan. Stehen den Arbeitgebern die Streikposten vor der Türe und sie sind nicht organisiert, sind sie hilflos den Forderrungen der Arbeiter ausgesetzt. Wir haben es an Meldung nicht fehlen lassen und fordern die Arbeitgeber beider Städte nochmals hiermit auf, sich uns anzuschließen; tun sie das nicht, wird sicher an ihnen das Sprichwort wahr werden:

Ber nicht hören will, muß fühlen!"

Kollegen und Kolleginnen im Transportgewerbe merkt es auch: Wer nicht hören will, muß fühlen! Wer sich nicht organisiert hat den Schaden zu tragen. Der "Südwestdeutsche Arbeitgeberverband" im Transportgewerbe gibt sich die größtmögliche Mühe, um die Arbeitgeber zu organisieren.

Noch nicht einmal 1 M. dürfen die Arbeiter fordern, noch viel weniger andere traffe Missstände zu beseitigen trachten, deren es hier in Heidelberg noch gerade genug hat. Um Schundlöste sollen die Arbeiter schaffen; Fuhrleute und Stallknechte werden oft zwangsläufig menschenunwürdige Wohnungen zu beziehen. Können die Arbeiter in Folge ihrer schlechten Löhne — deren Niederhaltung Hauptaufgabe der Arbeitgeber ist — ihre Steuern und Umlagen nicht bezahlen, dann schaffen die Scharfmacher der Arbeitgeber, zu denen ja auch die Herren Krämer, Emil Wolff und Konsorten gehören: ja, die bezahlen keine Umlagen, was brauchen die eine Vertretung auf den Rathäusern!

Um Hungerlöste schaffen; seine Knochen und seine Gesundheit vom nummerasatten Prokurentum ausmergeln zu lassen, dafür soll der Arbeiter gut genug sein;

verlangt er aber ein Recht, dann soll ihm die Welt scheinen. Transportarbeiter! Agitiert und organisiert, hinein in den Verband, wer noch außen steht. Wer nicht hören will, muß fühlen!"

Literarisches.

Von der Sammlung kommunalpolitischer Abhandlungen, die unter dem Titel "Sozialdemokratische Gemeindepolitik" im Verlag der Buchhandlung "Vorwärts" erscheinen, liegt als neuestes Heft, eine Arbeit des Genossen Dr. Bader über die Trinkwasserversorgung vor. Das Heft bildet den ersten, in sich abgeschlossenen Teil einer Abhandlung über die Hygiene der Städte, deren zweiter Teil sich mit der Stadtreinigung befassen wird. Nach einem geschichtlichen Überblick über die verschiedenen Epochen der kommunalen Trinkwasserversorgung vom Altertum bis in die Neuzeit führt uns der Verfasser in das Gebiet der Wasseruntersuchung, um sodann in einem weiteren Kapitel die Anforderungen auseinanderzusetzen, die an ein gutes Trinkwasser zu stellen sind. Nicht weniger lehrreich sind die Kapitel über Wasserentnahme und Wasseraufbereitung sowie über die Trinkwasserversorgung im Deutschen Reich. Die Grundsätze, die für den Wasserbrauch und Wasserpries maßgebend sein sollten, schildert der letzte Abschnitt der Schrift. Eine der beigefügten Umlagen enthält eine Anleitung für die Einrichtung, den Betrieb und die Überwachung öffentlicher Wasserversorgungsanlagen, welche nicht ausschließlich technischen Zwecken dienen, eine weitere Umlage enthält Grundsätze für die Reinigung von Oberflächenwasser durch Sandfiltration. Trost des schwierigen Stoffes ist die Schreibweise gemeinverständlich. Wir können das Heft unseren Genossen, vor allem den Gemeindevertretern, auf das angelegentlichste empfehlen.

In Freien Stunden. Heft 9 und 10 sind erschienen. Sie bringen die Fortsetzung von "Kenilworth", dem spannenden Roman von Walter Scott, sowie die Fortsetzung der realistischen Skizze "Heimans-Trinité".

Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Alle Postorte und Parfümbuchhändler liefern diese im Verlage der Buchhandlung "Vorwärts", Berlin SW. 68, erscheinende Romanbibliothek.

Kommunale Praxis. Heft 9 und 10 sind erschienen. Der außerordentlich reiche Inhalt macht es jedem, der sich für Kommunalpolitik interessiert, zur Pflicht, diese Zeitschrift zu abonnieren.

Am 1. April beginnt ein neues Abonnement.

Der Preis ist pro Quartal 3 M. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Probennummern vom Verlag der Buchhandlung "Vorwärts", Berlin SW. 68.

Mitteilungen des Vorstandes,

Mit der diesmaligen Nummer des "Courier" gelangen nachstehend verzeichnete Formulare zur Verwendung:

Abrechnungsformulare für die Ortsverwaltungen;

Fragebogen betreffs ab- und zureitender Mitglieder;

Fragebogen für Arbeitsnachweise an diejenigen Ortsverwaltungen, welche Arbeitsnachweise haben;

Karten vom Kaiserl. Statistischen Amt;

Fragebogen zwecks Feststellung des Adressenverzeichnisses der Verbandsfunktionäre;

Wir ersuchen dringend um gewissenhafte Ausfüllung und rechtzeitige Zusendung dieser Formulare an den Unterzeichneten.

Die Karte des Kaiserl. Statistischen Amtes muß bis zum 4. April, der Fragebogen betreffend, das Adressenverzeichnis bis zum 6. April d. J. zur Absendung gelangen.

Die Verbindung des Fragebogens über die Tätigkeit der Ortsverwaltungen für das 1. Quartal 1909 geschieht mit der nächsten Karte des "Courier".

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend verzeichneten Kollegen: Marquard, Adam, Kpt.-Nr. 287 011, der Verwaltungsstelle Darmstadt eingetreten daselbst am 26. September 1907 und Körner, Heinrich, Kpt.-Nr. 348 409, der Verwaltungsstelle Bünde eingetreten daselbst am 27. August 1907.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.
J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16,
Engel-Ufer 21, Hof 1 Fr.

Bekanntmachung.

Halle a. S. Der Arbeitsnachweis für das Handels- und Transportgewerbe befindet sich Marx 42/43, Hof II, Zimmer 14, Telefon 3168. Für den Verkehr an Wochen-tagen präsentiert vormittags von 11—1 Uhr, nachmittags von 5—7 Uhr. Die Mitglieder werden erachtet, jede frei werdende Stelle sofort zu melden.

Die Ortsverwaltung Halle a. S.

Der Arbeitsnachweis der Arbeitgeber, Al. Klaus-strasse 16, ist zu meiden.

Verantwortl. Redakteur: Emil Niedel, Lichtenberg. Verlag der Buchhdg. "Courier", O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Damm, Berlin, Abalbertstr. 37.